Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7052**
16. Wahlperiode 09. 11. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. November 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was ist der Bundesregierung bekannt über den Verbleib von Kulturgütern und Gebeinen aus ehemaligen deutschen Kolonialgebieten (vor allem Tansania, Togo, Kamerun, Namibia) in der heutigen Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in staatlichen Institutionen wie z. B. der Berliner Charité, in Universitäten oder in Museen, und wie gedenkt die Bundesregierung mit ihr bekannten Anfragen bzw. Wünschen seitens ausländischer Regierungen oder Nichtregierungsorganisationen sowie inländischer Nichtregierungsorganisationen auf Rückführung von Kulturgütern und Gebeinen in Staaten vormaliger Kolonialgebiete umzugehen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 7. November 2007

Vor dem Hintergrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie der diversifizierten Trägerstruktur der kulturgutbewahrenden Einrichtungen, insbesondere der Universitäten und Museen, besitzt die Bundesregierung keine umfassende Aufstellung über die in diesen Einrichtungen aufbewahrten Kulturgüter und Gebeine aus ehemaligen deutschen Kolonialgebieten. Es ist davon auszugehen, dass Kulturgüter und Gebeine aus ehemals deutschen Kolonialgebieten in wissenschaftlichen Sammlungen aufbewahrt werden. Aus der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist zudem bekannt, dass sich Objekte der o. g. Kategorien im Ethnologischen Museum der Staatlichen Museen zu Berlin befinden. Darüber hinaus ist bekannt, dass die Rechtsvorgänger des Ethnologischen Museums in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts eine größere Anzahl medizinhistorisch relevanter Objekte – wohl auch aus ehemaligen deutschen Kolonialgebieten – an die Berliner Charité abgegeben haben.

Die von der Bundesregierung und allen Ländern gemeinsam getragene Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird in den nächsten Monaten einen Vorschlag erarbeiten, der eine Grundlage für den Dialog mit Anspruchstellern hinsichtlich des Umgangs mit sterblichen menschlichen Überresten (sog. human remains) sein kann. Aber auch hier gilt, dass die Träger der Museen eigenständig und eigenverantwortlich zu handeln hätten. Davon zu trennen ist die Frage eines Anspruchs auf Rückgabe von Kulturgütern. Hier würde in jedem Einzelfall von den Museen zu prüfen sein, wie sich der Sachverhalt tatsächlich und rechtlich zum Zeitpunkt des Erwerbs des Kulturgutes dargestellt hat.

2. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)

Aus welchen Gründen wird die Potsdamer Außenstelle der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) geschlossen, und warum werden die

Beratungen und der Anfang des Jahres 2008 zu erwartende Beschluss über die Konzeption eines Geschichtsverbundes SED-Unrecht bei den Überlegungen zur Weiterführung dieser Außenstelle nicht berücksichtigt und abgewartet?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 5. November 2007

Bei der Schließung der BStU-Außenstelle in Potsdam handelt es sich um eine bereits vor dem Jahr 2003 getroffene Entscheidung.

Die Schließung der Außenstelle Potsdam wurde vorgeschlagen, um die Kosten bei der BStU zu senken. Es wurde festgestellt, dass die Schließung der in Rede stehenden Außenstelle ohne investive Aufwendungen und sozialverträglich umzusetzen ist. Vor diesem Hintergrund hat die BStU selbst an der Schließung der Außenstelle Potsdam festgehalten.

3. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorgang, dass durch die Verlagerung des Potsdamer Aktenbestandes regionale Staatsakten von einem Land der Bundesrepublik Deutschland in ein anderes überführt werden, und ist davon auszugehen, dass diese MfS-Akten im Zuge einer mittelfristig zu erwartenden Eingliederung in die allgemeine Archivstruktur wieder zurück nach Potsdam in das dortige Landeshauptarchiv verlagert werden?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 5. November 2007

Aus der dem Deutschen Bundestag am 4. Juli 2007 vorgelegten Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts ergibt sich, dass die Umstrukturierung unter Einbeziehung der Landesarchive erfolgen, d. h. (auch) abhängig von der Aufnahmebereitschaft und Aufnahmefähigkeit der Landesarchive hinsichtlich einer Übernahme der Stasiunterlagen gemacht werden soll (Seite 8). Das Landesarchiv Potsdam ist aus Kapazitätsgründen jedoch zurzeit nicht in der Lage, die Stasiunterlagen zu übernehmen.

4. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)

Welche Publikationen, wie z. B. das MfS-Handbuch, befinden sich derzeit bei der BStU in Vorbereitung, und wann ist jeweils mit der Veröffentlichung zu rechnen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 5. November 2007

Das MfS-Handbuch erscheint in Einzellieferungen. Derzeit sind folgende Lieferungen in Vorbereitung (in Klammern voraussichtlicher Erscheinungstermin):

- Entwicklungsgeschichte 1950–1989 (2008)
- Hauptabteilung VII: Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei (2008)
- Hauptabteilung VIII: Beobachtung/Festnahmen (2008)
- Hauptabteilung III: Funkaufklärung (2008)
- Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (2008)
- HV A: Spionage (2008)
- Die inoffiziellen Mitarbeiter (2008)
- Diachrone Übersicht zur Entwicklung der Diensteinheiten 1950–1989 (2008).

Nach Abschluss aller Einzellieferungen ist die zusammenfassende Publikation mit allen Beiträgen, zum Teil in Printversion, zum Teil auf einer beigefügten CD-ROM vorgesehen (2008/2009).

In der wissenschaftlichen Reihe der BStU im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht sind in Vorbereitung:

- Kommunismus in der Krise (Sammelband) (2007/2008)
- Handbuch der kommunistischen Geheimdienste (2008)
- ZAIG (= Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe)-Edition 1976 (2008)
- ZAIG-Edition 1988 (2008).

Im Christoph-Links-Verlag:

- Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistik (2007).

Im LIT-Verlag (Reihe Archiv zur DDR-Staatssicherheit):

- Findbuch Sekretariate der Stellvertreter des Ministers (2008)
- Staatssicherheit in der Kartographie des Kalten Krieges (2008)
- „Politisch-ideologische Diversion“ und „Politische Untergrundtätigkeit“ als Forschungsobjekte der Juristischen Hochschule des MfS (2008)

- Staatssicherheit und militärische Sperrgebiete/Objekte in der DDR (Buch und CD-ROM, 2009)
- Politik der Reißwölfe (2009).

5. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)

Welche Publikationsvorhaben wurden innerhalb der BStU begonnen aber nicht vollendet, und aus welchen Gründen wurde auf eine Weiterbearbeitung bzw. Publikation verzichtet?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 5. November 2007

MfS-Handbuch:

- Entwicklungsgeschichte 60er Jahre (Ausscheiden der Bearbeiterin; von Kollegen übernommen, derzeit in Bearbeitung)
- Hauptabteilung VIII (Tod des Bearbeiters; von Kollegen übernommen, derzeit in Bearbeitung).

Außerdem wurde die ursprünglich sehr breite Anlage des Handbuchs gestrafft, deshalb entfallen einige Unterkapitel, in die jedoch noch keine bzw. noch nicht viel Arbeit investiert worden war.

Andere Veröffentlichungen:

- Die Oppositionsbewegung der 80er Jahre im Spiegel der MfS-Akten (Der Bearbeiter ist vor Fertigstellung aus der BStU ausgeschieden. Das Thema wird im Rahmen des Forschungsprojekts „Widerstand im Alltag – Alltag des Widerstands“ wieder aufgegriffen.)
- Edition der Protokolle der Sicherheitskommission der SED 1953–1960 (Von den vier Bearbeitern – zwei von der BStU, einer vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt und einer von der Universität Mannheim – sind drei aus den jeweiligen Institutionen ausgeschieden. Die genaue Prüfung des Materials ergab zudem Zweifel an der prioritären Editionswürdigkeit.)
- Die autobiographische Darstellung eines Bürgerrechtlers aus der DDR (Vom Verfasser, der das Rohmanuskript als externer Autor bei der Behörde eingereicht hatte, wurde kein publikationsfähiges Manuskript vorgelegt.)
- Agentenalltag im Operationsgebiet (Wechsel des Aufgabenbereichs des Bearbeiters; spätere Aufnahme des Vorhabens vorgesehen, Termin offen.)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

6. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, für die Versicherungspflicht von Ehegatten von Landwirten in der Alterssicherung der Landwirte eine sog. Bagatellgrenze (z. B. in Höhe von 7 500 Euro an landwirtschaftlichem Jahreseinkommen) einzuführen, unterhalb der keine Versicherungspflicht besteht, und plant die Bundesregierung, eine solche Initiative zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 5. November 2007

In § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte ist für die Begründung der Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte bereits eine Versicherungspflichtuntergrenze vorgesehen. Deren Erreichen ist Voraussetzung dafür, dass Versicherungspflicht eintritt. Danach besteht Versicherungspflicht nur dann, wenn ein landwirtschaftliches Unternehmen bewirtschaftet wird, das die so genannte Mindestgröße erreicht. Ist dies der Fall, besteht grundsätzlich Versicherungspflicht sowohl für den landwirtschaftlichen Unternehmer als auch für den Ehegatten des landwirtschaftlichen Unternehmers.

Nach dieser gesetzlichen Grundregel erreicht ein Unternehmen der Landwirtschaft dann die Mindestgröße, wenn sein Wirtschaftswert einen von der landwirtschaftlichen Alterskasse im Einvernehmen mit dem Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen unter Berücksichtigung der örtlichen oder regionalen Gegebenheiten festgesetzten Grenzwert erreicht. Anstelle des Wirtschaftswertes kann auch der Flächenwert oder der Arbeitsbedarf als Maßstab herangezogen werden. Die Mindestgröße ist daher nicht bundeseinheitlich. Im Durchschnitt liegt die Mindestgröße bei einer Betriebsfläche von rund 4 Hektar.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, eine neue Versicherungspflichtuntergrenze einzuführen.

7. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Treffen Angaben des „Münchner Merkur“ vom 26. Oktober 2007 zu, dass es für Grundsicherungsbezieher im rentenfähigen Alter laut Aussage einer Sprecherin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales keine Zwangsrente gibt, da „gegen den Willen des Betroffenen […] kein Rentenantrag gestellt“ werde, und bedeutet dies – entgegen früheren Behauptungen der Bundesregierung –, dass es eine prinzipielle Wahlfreiheit für die Betreffenden gibt, bis zum Erreichen des regulären Renteneintrittalters Grundsicherung beziehen zu können oder in Rente zu gehen?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 5. November 2007

Nein. Der auszugsweise zitierte Artikel des „Münchner Merkur“ vom 26. Oktober 2007 differenziert nicht zwischen den Auswirkungen der sog. 58er Regelung im Bereich der Arbeitslosenversicherung und im Bereich des Leistungsrechts der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Personen, die Arbeitslosengeld unter den erleichterten Bedingungen des § 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) beziehen, werden nicht auf eine Rente mit Abschlägen verwiesen. Für Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gilt nach der bis zum 31. Dezember 2007 befristeten Regelung des § 65 Abs. 4 SGB II, dass trotz Vorliegens der Voraussetzungen die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende keinen Antrag auf eine vorgezogene Altersrente stellen dürfen.

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 2007 hat die Bundesregierung zugesagt, das weitere Vorgehen zu prüfen. Richtschnur ist hierbei der Gedanke, wie die Integration Älterer in Erwerbsarbeit weiter verbessert werden kann. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Annahme, dass es künftig eine prinzipielle Wahlfreiheit zwischen der Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente oder Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende geben wird, ist vor dem Hintergrund, dass der Gesetzgeber bislang keine Folgeregelung verabschiedet hat, rein spekulativ. Im Übrigen würde eine Wahlfreiheit dem im Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende geltenden Nachranggrundsatz, wonach erwerbsfähige Hilfebedürftige eigenes Einkommen und Vermögen vorrangig zur Deckung ihres Lebensunterhalts einzusetzen sowie Leistungen anderer Leistungsträger vorrangig in Anspruch zu nehmen haben, widersprechen.

8. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Darlehen an Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) für Mietsicherheiten, die durch kommunale Aufgabenträger für Kosten der Unterkunft in Arbeitsgemeinschaften mit der Bundesagentur für Arbeit so behandelt und verbucht werden, dass die Rückzahlungen nicht an den darlehensgebenden kommunalen Aufgabenträger, sondern allein an die Bundesagentur für Arbeit fließt, weil angeblich die Software eine andere Verbuchung nicht zulässt?

9. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU)

Wann soll dieser Zustand geändert und eine aufgabengerechte Zuordnung eingeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 7. November 2007

Zur Beantwortung Ihrer Frage stütze ich mich auf einen Bericht der Bundesagentur für Arbeit. Danach kann die Abwicklung von Darlehensforderungen entweder über den Forderungseinzug der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder das IT-Verfahren A2LL durchgeführt werden.

Soweit für die Rückzahlung des Darlehens ein Konto beim Forderungseinzug der BA eröffnet wurde, obliegt dem Forderungseinzug die Durchführung des Einziehungsverfahrens. Hierzu gehört unter anderem die Buchung der einzelnen Zahlungseingänge entsprechend der zum Soll gestellten Buchungsstellen. Unter der Voraussetzung, dass bei einer darlehensweisen Übernahme der Mietschulden das Konto mit der Buchungsstelle 8NNN [Nummer des kommunalen Trägers]/ 68112/03 eröffnet wurde, fließen die entsprechenden Rückzahlungen über den Forderungseinzug der BA unmittelbar dem kommunalen Aufgabenträger zu.

Darlehensforderungen können allerdings auch im Rahmen von Aufrechnungen über das IT-Verfahren A2LL getilgt werden, wenn der Hilfebedürftige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezieht. Dem Leistungsempfänger wird dann der um die Tilgungsrate verminderte Betrag ausgezahlt. Soll beispielsweise die darlehensweise Übernahme der Mietschulden mit der als Zuschuss gewährten Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes getilgt werden, wird unter der Buchungsstelle 0912/68112/01 (ALG-II-Regelleistung) ein um die Tilgungsrate verminderter Ausgabebetrag gebucht. Damit wird im IT-Verfahren A2LL derzeit allerdings nur die Tilgung der Mietschulden und nicht die automatische Umbuchung der einzelnen Beträge durchgeführt. Die automatische Umbuchung setzt funktionale Änderungen in der Software A2LL voraus. Diese wurden im Rahmen der erforderlichen Priorisierung neben anderen – ebenfalls notwendigen – Funktionalitäten bei der Entwicklung des IT-Verfahrens A2LL zunächst zurückgestellt.

In Anbetracht der Komplexität des IT-Verfahrens A2LL erfordern funktionale Änderungen längere Entwicklungszeiträume. Nach aktuellem Planungsstand kann eine entsprechende Anpassung von A2LL jedoch nicht vor dem Jahr 2009 erfolgen, da die weitere Projektplanung, die insbesondere die Umsetzung neuer gesetzlicher Änderungen beinhaltet (z. B. Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung), bereits jetzt bis zum Ende des Jahres 2008 reicht.

Um die Durchführung der Umbuchungen dennoch sicherzustellen, wird den Arbeitsgemeinschaften im Jahr 2008 eine Liste mit allen generierten Umbuchungen pro Bedarfsgemeinschaft sowie eine Liste mit den nach Buchungsstellen kumulierten Umbuchungen übersandt. Zur Realisierung der Umbuchungen sind die Beträge über das IT-Verfahren FINAS zu erfassen und anzuordnen. Im Ergebnis werden damit die aufgerechneten Beträge den jeweiligen Leistungsträgern (sowohl BA als auch Kommune) zugeordnet.

10. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Ist mit der Aufgabe der rentenrechtlichen Gleichstellung der Tätigkeit in der kohleverarbeitenden Industrie, insbesondere in den Brikettfabriken und Braunkohleveredelungen in der Oberlausitz, mit einer bergmännischen Untertagetätigkeit nach dem 31. Dezember 1996 die Feststellung verbunden, dass eine der Untertagetätigkeit vergleichbare Gesundheitsgefährdung nicht vorliegt, und wenn nein, welche anderen Gründe sind hierfür maßgeblich gewesen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 6. November 2007

Nein. Nach den Maßgaben der beiden Staatsverträge zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat sich die Alterssicherung in Ost- und Westdeutschland an einheitlichen ordnungs- und sozialpolitischen Grundentscheidungen zu orientieren. Artikel 30 Abs. 5 des Einigungsvertrages enthält die Aufforderung an den gesamtdeutschen Gesetzgeber, die erforderlichen Vorschriften für die Überleitung des SGB VI auf die neuen Länder zu schaffen. Dabei sollte das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens für alle Versicherten sowie für alle Rentnerinnen und Rentner im gesamten Bundesgebiet einheitliche versicherungs- und leistungsrechtliche Prinzipien schaffen. Diesen Anforderungen hat der Gesetzgeber mit dem Renten-Überleitungsgesetz vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606) entsprochen. Eine Verpflichtung, stets auch in dem für das gesamte Bundesgebiet einheitlichen Rentenrecht an ehemals in der DDR relevante Sachverhalte, die nach dem Rentenrecht der DDR eine besondere rentenrechtliche Einordnung und Bewertung fanden, in unverändertem Umfang anzuknüpfen und damit von den einheitlichen versicherungs- und leistungsrechtlichen Prinzipien abweichende Rechtspositionen zu schaffen, war daraus nicht abzuleiten.

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind die nach DDR-Rentenrecht erworbenen Ansprüche und Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung neu begründet worden. Dementsprechend gelten seit der Rentenüberleitung für die Berechnung der Renten der ehemals in der DDR bergbaulich Versicherten ab 1. Januar 1992 grundsätzlich die gleichen Maßstäbe wie für alle anderen Angehörigen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Nach dem gesamtdeutschen knappschaftlichen Rentenversicherungsrecht ist die Definition der ständigen Arbeiten unter Tage auf die tatsächliche Ausübung solcher Tätigkeiten beschränkt. Eine Gleichstellung anderer (über Tage ausgeübter) Tätigkeiten mit unter Tage ausgeübten Tätigkeiten kennt das knappschaftliche Rentenversicherungsrecht nicht.

Die Besonderheiten der bergbaulichen Versicherung des DDR-Rentenrechts konnten daher, soweit es eine Entsprechung in der knappschaftlichen Rentenversicherung nicht gibt, nur im Rahmen der Besitz- und Vertrauensschutzbestimmungen des Renten-Überleitungsgesetzes für Bestandsrentner und rentennahe Jahrgänge weitergeführt werden.

11. Abgeordneter **Volker Schneider (Saarbrücken)** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Auslaufens der so genannten 58er Regelung und der selbst gesetzten Vorgabe, dass „Richtschnur beim weiteren Vorgehen der Bundesregierung der Gedanke“ sei, „wie die Integration Älterer in Erwerbsarbeit weiter verbessert werden“ könne (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres auf die Fragen 30 und 31 (Bundestagsdrucksache 16/6743) im Plenarprotokoll 16/120, S. 12566 D, die Feststellung des Instituts für Arbeit und Qualifikation, dass mit Wegfall der so genannten 58er Regelung die derzeit von ca. 580 000 Personen in Anspruch genommen wird, sich die Arbeitslosenzahl Älterer spürbar erhöht?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 5. November 2007

Das Auslaufen der Regelungen nach § 428 SGB III und § 65 Abs. 4 SGB II in der derzeitigen Fassung ist Teil der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur verstärkten Aktivierung älterer Menschen. Angesichts der Gesamtsituation auf dem Arbeitsmarkt muss es das Ziel sein, Ältere nicht auszugrenzen, sondern ihnen durch entsprechende Unterstützung und die Förderung der Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen die Teilhabe am Erwerbsleben weiter bzw. wieder zu ermöglichen.

Amtliche statistische Angaben zur Gesamtzahl derjenigen, die die so genannte 58er Regelung in Anspruch nehmen, liegen nur für den Rechtskreis SGB III vor. Im September 2007 waren es insgesamt 224 000 Leistungsempfänger, die nach § 428 SGB III auf eine weitere Vermittlung verzichtet haben und deshalb nicht mehr als arbeitslos gezählt werden. Insgesamt ist die Tendenz bei der Inanspruchnahme rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben gut 31 000 Menschen weniger die Regelung des § 428 SGB III in Anspruch genommen.

Für den Rechtskreis SGB II liegen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit keine belastbaren Zahlen über die Gesamtinanspruchnahme des § 65 Abs. 4 SGB II vor.

Für diejenigen, die gegenwärtig und bis zum Jahresende 2007 die Regelungen zum erleichterten Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II in Anspruch nehmen (Bestand), gelten diese Regelungen auch nach einem Auslaufen zum Jahresende weiter. Ein etwaiger, die Zahl der registrierten Arbeitslosen erhöhender Effekt kann lediglich in Höhe der Neuzugänge von Arbeitsuchenden im Alter von 58 Jahren und älter und damit in deutlich geringerem Umfang eintreten. In welchem Umfang ein solcher Effekt tatsächlich eintritt, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die Rückwirkung auf die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist nicht verlässlich abschätzbar.

12. Abgeordneter **Volker Schneider (Saarbrücken)** (DIE LINKE.)

Welche Kriterien bzw. welche entscheidungserheblichen Belange, außer der prinzipiellen Frage, ob ein Anspruch auf Altersrente besteht, werden von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei der Abwägung, ob ein Rentenantrag für die Betroffenen zu stellen ist oder nicht, zugrunde gelegt, und welche Verwaltungsvorschriften kommen hier zur Anwendung?

13. Abgeordneter **Volker Schneider (Saarbrücken)** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung die Informationen der Tageszeitungen „Neue Hannoversche Presse“ und „Passauer Neue Presse“ vom 25. Oktober 2007 bestätigen, dass nach Angaben aus „Koalitionskreisen“ mit Hilfe von „Schonfristen und Ausnahmen“ an einer Lösung gearbeitet wird, um eine „Zwangsrente“ auszuschließen, und wenn ja, welche Varianten werden bzw. wurden bisher diskutiert oder mittlerweile beschlossen?

14. Abgeordneter **Volker Schneider (Saarbrücken)** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass nach Angaben von „dpa“ vom 25. Oktober 2007 „der Schutz [vor einer Zwangsverrentung] grundsätzlich politisch […] beschlossen [sei] und zeitnah umgesetzt werden“ soll?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 5. November 2007

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 30 und 31 des Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 2007 (Plenarprotokoll 16/120) verwiesen. Es haben sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben. Die Prüfung zum weiteren Vorgehen ist noch nicht abgeschlossen.

15. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

Würde die Bundesregierung allen Personen mit geringem Einkommen empfehlen, zu prüfen, ob sie ergänzenden Anspruch auf ALG II haben und ihnen in diesem Falle raten, den Anspruch geltend zu machen, um dadurch eine Vereinbarung über erleichterten ALG-II-Bezug nach § 65 Abs. 4 SGB II treffen zu können und so eine drohende „Zwangsverrentung“ auszuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 6. November 2007

Für den erleichterten Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende kommt es nicht auf den Abschluss einer Vereinbarung an. Zur Vermeidung von Gleichbehandlungsproblemen wird die geltende bis zum 31. Dezember 2007 befristete Regelung, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt nur eine abschlagsfreie Rente in Anspruch zu nehmen ist, auf alle Leistungsbezieher nach dem SGB II, die vor dem 1. Januar 2008 das 58. Lebensjahr vollendet haben bzw. während des Bezuges von Arbeitslosengeld II vollenden, angewendet. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Erklärung nach § 65 Abs. 4 SGB II abgegeben wurde oder nicht.

16. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

Würde die Bundesregierung die Rechtsauffassung teilen, dass die Regelungen des § 65 Abs. 4 SGB II sowie die entsprechenden Regelungen nach § 428 SGB III auch dann vor einer „Zwangsverrentung“ schützen, wenn die Person zwar erst nach dem 1. Januar 2008 die Vereinbarung zum erleichterten Bezug unterschreibt, aber den Anspruch darauf bereits vor dem 1. Januar 2008 (sowohl erwerbslos als auch Vollendung des 58. Lebensjahres) erfüllt hat?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 6. November 2007

Siehe Antwort zu Frage 15. Im Übrigen werden Bezieher von Arbeitslosengeld unter den erleichterten Bedingungen des § 428 SGB III nicht auf eine Rente mit Abschlägen verwiesen.

17. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass eine Person mit Anspruch auf eine vorgezogene Altersrente, die ergänzend zum Arbeitslosengeld (SGB III) auch Leistungen nach dem SGB II (ALG I) bezieht, prinzipiell verpflichtet ist, einen Antrag auf Altersrente zu stellen, sofern sich ihre Hilfebedürftigkeit dadurch insgesamt verringert, und stimmt es ferner, dass die Person in diesem Falle ihren Anspruch auf Zahlung des Arbeitslosengeldes verliert?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 6. November 2007

Nein. Erwerbstätige Personen, die ergänzend zum Arbeitslosengeld Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen (sog. Aufstocker), werden nicht auf eine Altersrente verwiesen, wenn diese mit Abschlägen verbunden ist. Ein Verweis auf eine vorge-

zogene Rente (mit Abschlägen) würde den eigentumsrechtlich geschützten Anspruch auf Arbeitslosengeld beeinträchtigen.

Im Übrigen gilt, dass § 142 des SGB III den Doppelbezug von Leistungen öffentlicher Kassen, die dem gleichen Zweck dienen (Bestreitung des Lebensunterhalts), vermeiden soll. So wird auch der gleichzeitige Bezug von Arbeitslosengeld und einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschlossen. In diesem Fall ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld in voller Höhe.

18. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie verhält sich die Bundesregierung zur Frage der Rechtmäßigkeit der Konstruktion der Arbeitsgemeinschaften (§ 44b SGB II), und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht die Konstruktion für verfassungswidrig hält?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 7. November 2007

Das Bundesverfassungsgericht wird über die seit Dezember 2004 anhängigen Verfassungsbeschwerden von elf Landkreisen gegen Bestimmungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch als ein allen Verfassungsorganen gegenüber selbständiger und unabhängiger Gerichtshof entscheiden.

Der Bundesregierung liegt es fern, der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorzugreifen. Ob und inwieweit Handlungsbedarf besteht, kann erst nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eingeschätzt werden.

19. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wofür wurden die nach Angaben der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 16/6839) im Jahr 2005 von der optierenden Kommune Meißen zweckentfremdeten bzw. nicht erstattungsfähigen Eingliederungsmittel verwendet (bitte einzeln aufschlüsseln), und in welcher Höhe muss der Landkreis Meißen diese zweckentfremdeten Mittel für das Jahr 2005 an den Bund zurückzahlen?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 7. November 2007

Es ist zutreffend, dass der Landkreis Meißen im Jahr 2005 Mittel aus dem Eingliederungstitel nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht zweckentsprechend verwendet hat. Über die Höhe der sich draus ergebenden Erstattungsforderung des Bundes hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Kreis Meißen einen Vergleich geschlossen. Über die Inhalte des Vergleichs hat das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Kreis Meißen Vertraulichkeit vereinbart. Ohne diese Zusage der Vertraulichkeit wäre der Vergleich nicht zustande gekommen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

20. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Ergebnisse gibt es bereits aus den Studien über Gefährdungen durch Kernwaffendetonationen in großen Höhen hinsichtlich „Fall-out“ und elektromagnetischem Impuls sowie Trümmerverhalten im Zusammenhang mit dem US-Raketenabwehrsystem, deren Erstellung die Bundesregierung bei der Firma Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) in Auftrag gegeben hat, bzw. wann sollen die Ergebnisse vorliegen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 8. November 2007

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Firma IABG und das Wehrwissenschaftliche Institut für Schutztechnologien gemeinsam beauftragt, Gefährdungen durch Kernwaffendetonationen in großen Höhen zu untersuchen.

Des Weiteren wurde die Technisch-mathematische Studiengesellschaft mit einer Untersuchung des Trümmerverhaltens nach dem Abfangvorgang eines ballistischen Flugkörpers beauftragt.

Der Abschluss der Studien soll Anfang kommenden Jahres erfolgen.

21. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Anschuldigungen bezüglich sexueller Gewaltverbrechen durch MONUC-Angehörige in der Demokratischen Republik Kongo sind der Bundesregierung bekannt, und was wird von der internationalen Staatengemeinschaft auf multilateraler Ebene sowie jeweils bilateral in Bezug auf die personalstellenden Staaten von MONUC getan, um die Aufklärung der Anschuldigungen bezüglich sexueller Gewaltverbrechen im Rahmen der MONUC-Operation, die Bestrafung der Schuldigen und die Unterstützung der Opfer zu fördern und um derartige Verbrechen, etwa durch Trainingsmaßnahmen, künftig einzudämmen und zu unterbinden?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 5. November 2007

Der Bundesregierung sind die relevanten Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, anderer zuständiger VN-Arbeitseinheiten sowie die einschlägigen Presseberichte zu Fehlverhalten von Personal der Friedensmission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) bekannt.

Das Problem der sexuellen Ausbeutung durch ziviles und militärisches Personal von VN-Friedensmissionen wird in den Vereinten Nationen sehr ernst genommen. Die Prävention und Ahndung solchen Verhaltens stellen einen wichtigen Bereich der Arbeit des VN-Sekretariats dar. Hierbei sind bereits konkrete Ergebnisse zu verzeichnen. Zahlreiche zivile, polizeiliche und militärische Angehörige von VN-Missionen sind inzwischen repatriiert oder entlassen worden.

Das VN-Sekretariat und die VN-Mitgliedstaaten, unterstützt von nichtstaatlichen Organisationen, haben umfassende Maßnahmenpakete umgesetzt. Dazu gehören ein umfangreiches Ausbildungsprogramm in den VN-Missionen sowie Ausbildungsmaterial für die truppenstellenden Nationen, um das Personal vor seiner Entsendung zu einer Mission zu schulen. In der Hauptabteilung für Friedenssicherungseinsätze (DPKO) des VN-Sekretariats wurde im November 2005 das „Conduct and Discipline Team“ eingerichtet, welches auch Personal in die Friedensmissionen abordnet. Dieses berät z. B. die Missionsleitung und erstellt Ausbildungs- und Aufklärungsmaterial für Missionsangehörige und die lokale Bevölkerung. Disziplinarrechtliche Ermittlungen leitet eine VN-interne, unabhängige Ermittlungsstelle (Office of Internal Oversight Services). Disziplinar- oder strafrechtliche Folgemaßnahmen müssen durch die jeweils zuständigen Stellen in den Entsendestaaten eingeleitet werden.

Hinsichtlich des Schutzes und der Unterstützung von Opfern hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 5. Juni 2006 den Entwurf einer umfassenden Strategie zum Schutz der Opfer von sexueller Ausbeutung und Missbrauch durch VN-Mitarbeiter (A/60/877) vorgelegt, der noch von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen werden muss. Für diesen Prozess wurde in New York eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, die entsprechende Empfehlungen für die VN-Generalversammlung erarbeiten soll.

Diese umfangreichen Maßnahmen betreffen auch die Friedensmission MONUC. Laut dem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch vom 15. Juni 2007 (A/61/957) wurden im Jahr 2006 bei MONUC insgesamt 176 Fälle von sexueller Ausbeutung und Gewalt bei den zuständigen Stellen gemeldet. Nach dem MONUC-Verhaltensstandard ist MONUC-Personal verpflichtet, mögliches Fehlverhalten eines MONUC-Bediensteten zu melden. Hierzu wurde ein spezieller „Focal Point“ eingerichtet, der neben der seit 2005 bei MONUC bestehenden Verhaltens- und Disziplineinheit (Conduct and Discipline Unit) als Anlaufstelle für Missionspersonal und die betroffene Bevölkerung dient. Diese Einheit führt auch Ausbildungs- und Aufklärungsmaßnahmen für das Missionspersonal durch, um Fehlverhalten vorzubeugen. Sie bemüht sich zudem darum, dass Opfer diskret an lokale oder internationale nichtstaatliche Organisationen verwiesen

werden können, um medizinische, psychosoziale und Reintegrationsbetreuung und -unterstützung zu erhalten.

22. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gedenkt die Bundesregierung auf die Anfrage der Afrikanischen Union zu reagieren, einen Gebäudeneubau für ein Friedens- und Sicherheitszentrum der Afrikanischen Union zu finanzieren?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 8. November 2007

Die Bundesregierung hat bereits zahlreiche Gespräche mit der Afrikanischen Union (AU) über eine mögliche deutsche Finanzierung des Gebäudes geführt. Dabei wurde deutlich gemacht, dass die Bundesregierung grundsätzlich bereit ist, sich an der Finanzierung eines solchen Gebäudes zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist jedoch ein schlüssiges Konzept. Darüber steht die Bundesregierung derzeit im Dialog mit der AU.

23. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Studie „Die Deutschen über Polen und die Polen“, die von der Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung veröffentlicht wurde, welche wiederum von der Bundesrepublik Deutschland mit einem Kapital von 500 Mio. DM ausgestattet wurde?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 8. November 2007

Die Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung wurde 1991 zur Gewährung von Hilfe für besonders geschädigte Opfer der NS-Verfolgungen gegründet. Die Bundesregierung stellte dazu einen Beitrag in Höhe von 500 Mio. DM bereit. Zur Einrichtung der Stiftung verpflichtete sich die polnische Regierung durch ein mit der Bundesrepublik Deutschland am 16. Oktober 1991 geschlossenes völkerrechtliches Abkommen. Die Stiftung wurde daraufhin nach polnischem Recht gegründet und in das polnische Stiftungsregister eingetragen.

Der Vorstand und die Stiftungsratsmitglieder werden von der polnischen Regierung eingesetzt, die Bundesregierung ist durch ein Mitglied im Vorstand vertreten. Eine Stimmgewichtung, die die Nationalität mit einbezöge, ist in der Satzung nicht vorgesehen.

Nach Beendigung der Auszahlungen von Leistungen an die Opfer des deutschen Nationalsozialismus am 31. September 2006 konzentriert die Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung ihre Arbeit nach der im Jahr 2007 geänderten Satzung auf weitere Zwecke der deutsch-polnischen Aussöhnung, wozu Dokumentation von NS-Verfolgung polnischer Staatsangehöriger, Bildungs- und Informationstätigkeit sowie wissenschaftliche Forschung zur Verbreitung von Hintergrundwissen

über den Zweiten Weltkrieg gehören. Die Stiftung verwendet dazu verbliebene Restmittel und kann Zuwendungen von dritter Seite erhalten.

Die im Oktober 2007 veröffentlichte Studie „Die Deutschen über Polen und die Polen“ ist aus Sicht der Bundesregierung nicht mit diesen Stiftungszwecken vereinbar. Die vom Vorsitzenden der Stiftung, Prof. Mariusz Muszynski, beauftragte Studie stellt die Behauptung auf, die Berichterstattung der deutschen Medien über Polen sei politisch einseitig, politisch gesteuert und diene der Verbreitung und Verfestigung negativer Vorurteile. Die Bundesregierung hat von der Studie erst nach Veröffentlichung Kenntnis erhalten. Sie wird in geeigneter Weise gegenüber der Stiftung darauf hinwirken, dass die verbliebenen Stiftungsmittel den vereinbarten Stiftungszwecken zugute kommen.

24. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Welche Unterlagen fallen unter den in dem Merkblatt „Schengenvisa“ der deutschen Botschaft in Teheran verwendeten Begriff „Geschäftskorrespondenz“, die im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung eines Schengenvisums vorzulegen ist, und wie begründet die Bundesregierung diese Praxis im Hinblick auf den Grundsatz der Datensparsamkeit, den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie den Datenschutz allgemein?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 7. November 2007

Die aktuelle, seit 17. Oktober 2007 verwendete Formulierung der in Rede stehenden Passage des Merkblattes „Schengenvisa“ der deutschen Botschaft Teheran lautet:

„Nachfolgende Unterlagen sind jeweils im Original und mit einer Kopie vorzulegen:

(…)

Geschäftseinladung mit Unterschrift, die den genauen Zweck und Dauer der Reise beinhaltet, sowie eine Erklärung, dass alle anfallenden Kosten übernommen werden. In Einzelfällen können ausnahmsweise auch zusätzliche Dokumente (z. B. bisherige Geschäftskorrespondenz sowie z. B. Nachweise zu eingeführten Waren o. Ä.) verlangt werden, die jedoch selbstverständlich vertraulich behandelt werden.“

Geeignete Nachweise zum Bestehen einer Geschäftsbeziehung sind bei Anträgen auf Erteilung von Visa zu Geschäftsreisen regelmäßig zur Glaubhaftmachung des vorgetragenen Aufenthaltszwecks erforderlich. Dies ergibt sich aus den gemeinsamen europäischen Visumbestimmungen der Schengen-Partner.

Werden im Einzelfall – etwa weil die vorgelegte Geschäftseinladung nicht aussagekräftig oder widersprüchlich ist – zusätzliche Dokumente verlangt, wird nicht erwartet, dass vertrauliche Firmendaten preisge-

geben oder vertrauliche Unterlagen wie z. B. Vertragspapiere oder Rechnungen vorgelegt werden. Vielmehr steht es in diesen Fällen dem Antragsteller frei, welche Art von Geschäftskorrespondenz vorgelegt wird. Auf Wunsch werden Unterlagen auch nach Einsichtnahme wieder zurückgegeben und für die Visumakte lediglich ein Hinweis angefertigt. Datenschutzrechtliche Grundsätze werden somit beachtet.

25. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Erdbebensicherheit des Kanzleigebäudes der deutschen Botschaft in Teheran unter Berücksichtigung der statistischen Häufigkeit schwerer Beben in der Region?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 7. November 2007

Die Kanzleigebäude der deutschen Botschaft Teheran wurden im Juli 2003 auf ihre Erdbebensicherheit untersucht. Dabei wurde das Kanzleigebäude II (u. a. Visastelle) als „erdbebensicher“ und das Kanzleigebäude I (Hauptgebäude) als „bedingt erdbebensicher“ eingestuft. Dies bedeutet, dass bei schweren Erdbeben bei beiden Gebäude keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht. Allerdings sind bei schweren Beben beim Gebäude I erhebliche Schäden am Gebäude nicht sicher auszuschließen, die die Funktionsfähigkeit und den Vermögenswert massiv beeinträchtigen können (Veränderungen der Statik, Risse, Wand-, Tür- und Öffnungsverschiebungen).

Die erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen sind bereits Gegenstand konkreter Planungen zur Neuunterbringung bzw. Sanierung von Visastelle und Kanzlei.

26. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Sind die Bundesrepublik Deutschland sowie andere Staaten verpflichtet, im Rahmen ihrer Beteiligung an ISAF und/oder OEF Festsetzungen oder Gefangennahmen von mutmaßlichen Terroristen der jeweiligen Einsatzführung bzw. den anderen Teilnahmestaaten zu melden, und wenn ja, wie viele mutmaßliche Terroristen wurden seit 2001 im Rahmen von ISAF und OEF durch die Entsendestaaten gefangen genommen (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 7. November 2007

Es besteht keine Verpflichtung der an ISAF und/oder OEF beteiligten Staaten, der Führung dieser Missionen oder anderen teilnehmenden Staaten die Festsetzung oder Gefangennahme von mutmaßlichen Terroristen zu melden.

27. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Wie teuer wird der von der EU geführte Einsatz im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR Tschad und Zentralafrikanische Republik), und welche Kosten trägt die Bundesregierung davon?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 7. November 2007

Für die Finanzierung militärischer Operationen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) gilt grundsätzlich, dass die Truppensteller die Kosten für ihre eigenen Beiträge tragen (costs lie where they fall). Da sich die Bundeswehr mit keinem militärischen Kontingent an der Operation beteiligt, fallen keine Kosten für eigene Kontingente im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik an.

Die Finanzierung von Gemeinkosten im Rahmen von ESVP-Operationen, die individuellen Truppenstellern nicht zugerechnet werden können, erfolgt über den Athena-Finanzierungsmechanismus der Europäischen Union. Über diesen Mechanismus, der von 26 EU-Mitgliedstaaten finanziell getragen wird (Dänemark beteiligt sich nicht an militärischen ESVP-Maßnahmen), entfallen auf Deutschland anteilige Ausgaben an den gemeinsam zu tragenden Kosten von 20,18 Prozent.

Basierend auf den Erkundungsergebnissen der Europäischen Union wurde in der Gemeinsamen Aktion eine so genannte Referenzsumme für die gemeinsam zu finanzierenden Kosten festgeschrieben. Diese beträgt 99,2 Mio. Euro. Somit entfällt anteilig ein vorläufiger Kostenbeitrag in Höhe von ca. 20,1 Mio. Euro auf Deutschland.

28. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Ist außer einer finanziellen Beteiligung logistische oder anderweitige Hilfe für die EUFOR-Mission vorgesehen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 7. November 2007

Die Bundesregierung hat in den zuständigen EU-Gremien erklärt, sich an dieser ESVP-Operation nicht mit Streitkräften im Tschad bzw. in der Zentralafrikanischen Republik beteiligen zu wollen. Für die Planung und Führung der Operation hat die Bundesregierung vier Offiziere (zwei Stabsoffiziere, einen Hauptmann, einen Unteroffizier mit Portepee) in das EU-Hauptquartier nach Paris entsandt. Diese haben am 24. September 2007 ihre Tätigkeit dort begonnen.

29. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Welche Alternativen zur Übertragung der Missionsführung an die EU wurden im Entscheidungsprozess diskutiert, und warum hat die Bundesregierung einen europäischen Ansatz unterstützt?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 7. November 2007

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in der Resolution 1778 (2007) vom 25. September 2007 eine „multidimensionale Präsenz“ im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik mandatiert, deren Hauptaufgabe es ist, die notwendige Sicherheit für die freiwillige, sichere und dauerhafte Rückkehr von Darfur-Flüchtlingen und tschadischen und zentralafrikanischen Binnenvertriebenen zu schaffen. Diese Präsenz umfasst eine VN-Polizeimission (MINURCAT), eine tschadische Polizeikomponente (Police tchadienne pour la protection humanitaire) und eine militärische Operation der EU. Die Regierungen des Tschad und der Zentralafrikanischen Republik haben eine mögliche militärische Präsenz der EU in ihren jeweiligen Ländern explizit begrüßt. Die Bundesregierung unterstützt den europäischen Ansatz vor dem Hintergrund der regionalen Dimension der Krise in Darfur, die es erforderlich macht, gegen die destabilisierenden Auswirkungen der Krise auf die humanitäre und sicherheitspolitische Lage in den Nachbarländern vorzugehen. Die Resolution 1778 (2007) sieht zudem vor, dass die EU und die Vereinten Nationen innerhalb von sechs Monaten nach Einsatzfähigkeit der Operation eine Bedarfseinschätzung im Hinblick auf eine Folgeregelung einschließlich einer möglichen VN-Operation vornehmen. Diese ESVP-Operation wurde in den europäischen Gremien ausführlich diskutiert, bevor die Gemeinsame Aktion über die Operation am 15. Oktober 2007 einstimmig angenommen wurde.

30. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Welche EU-Mitgliedstaaten beteiligen sich personell an EUFOR Tschad und Zentralafrikanische Republik, und wie schätzt die Bundesregierung deren Fähigkeiten und Bereitschaft ein, sich darüber hinaus an der für Darfur vorgesehenen Hybridmission zu beteiligen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 7. November 2007

Die erste formelle Kräftegenerierungskonferenz wird am 9. November 2007 stattfinden, eine weitere Konferenz ist am 14. November 2007 geplant. Erst danach können konkrete Angaben über beteiligte Nationen gemacht werden. Auch aus diesem Grund kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Einschätzung über die Fähigkeiten und die Bereitschaft geben, welche der an der ESVP-Operation beteiligten EU-Mitgliedstaaten sich darüber hinaus an der für Darfur vorgesehenen Hybridmission beteiligen wollen.

31. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche eigenen Initiativen oder Unterstützung der Initiativen Dritter plant die Bundesregierung, um an die im Rahmen des Generalplans Ost am 6. November 1939 durchgeführte Schließung der Universitäten in Krakau und die damit verbundene Internierung und spätere Ermordung von Universitätsangehörigen zu

erinnern, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit auf diesbezügliche Anregungen ergriffen?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 7. November 2007

Die Bundesregierung ist durch den deutschen Generalkonsul in Krakau regelmäßig bei den Gedenkfeiern am Jahrestag der Internierung vertreten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „65 Jahre Generalplan Ost und europäischer Widerstand in Berlin“ auf Bundestagsdrucksache 16/1105 vom 31. März 2006 verwiesen.

32. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Pläne gibt es bei der Bundesregierung, das nach der Schließung der Universitäten in Krakau im Rahmen des Generalplans Ost im November 1939 angeeignete Vermögen der Universitätskasse in Höhe von ca. 44 000 Złoty zu ersetzen oder durch ausgleichende Maßnahmen diesen Schaden wiedergutzumachen?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 7. November 2007

Polen hat 1953 gegenüber ganz Deutschland auf Reparationen verzichtet. Nach Auffassung der Bundesregierung ist damit die Reparationsfrage abschließend geklärt.

Die Bundesregierung unterstützt finanziell das dichte Netz von Hochschulkooperationen der Krakauer Universitäten mit deutschen Hochschulen namentlich über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Alleine die Jagiellonen-Universität unterhält Kooperationen mit 33 deutschen Universitäten. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert das deutsch-polnische Graduiertenkolleg Rechtswissenschaften an der Jagiellonen-Universität seit Oktober 2001 mit jährlich über 700 000 Euro. In den Jahren 2003 bis 2007 wurden darüber hinaus Bücherspenden im Wert von ca. 15 000 Euro geleistet. Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat die Jagiellonen-Universität im Jahr 2006 im Rahmen seiner Programme mit insgesamt 231 300 Euro gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

33. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil der Zweiten Kammer des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Sache Tum und Dari gegen den Innenminister Großbritanniens (Aktenzeichen C-16/05) vom 20. September 2007 in Bezug auf die nach 1972 erlassenen Zugangsbeschränkungen für die Einreise und den Aufenthalt türkischer Staatsbürger nach Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 2. November 2007

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 20. September 2007 (Rs. C-16/05 – Tum und Dari) in einem Großbritannien betreffenden Vorabentscheidungsersuchen entschieden, dass auch Einreisebestimmungen bzw. die Visumpflicht eine nach der sog. Stand-still-Klausel des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen EWG–Türkei unzulässige Beschränkung der Niederlassungsfreiheit von türkischen Staatsangehörigen darstellen kann. Im konkreten Fall hatte Großbritannien die entsprechenden Regelungen nach dem maßgeblichen Stichtag des 1. Januar 1973 eingeführt.

Die Entscheidung hat im Ergebnis keine Auswirkung auf die Frage der bestehenden Visumpflicht von türkischen Staatsangehörigen für die Einreise nach Deutschland. Soweit die Einreise zu erwerbsbezogenen Aufenthalten in Deutschland erfolgen soll, bestand bereits vor dem Jahr 1973 nach deutschem Ausländerrecht eine Visumpflicht für türkische Staatsangehörige. Für Einreisen von türkischen Staatsangehörigen zu Aufenthalten von bis zu drei Monaten gilt nach Schengen-Recht (Verordnung (EG) Nr. 539/2001) ebenfalls die Visumpflicht.

34. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Bei wie vielen Anträgen wurde bezogen auf die Gesamtanzahl aller Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes und jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren und Ablehnungsgründen das Auskunftsersuchen abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 8. November 2007

Von 2 332 Anträgen des Jahres 2006 bei den Ressorts und deren nachgeordneten Behörden wurden 511 Anträge ganz und 227 Anträge teilweise abgelehnt. Von 631 Anträgen bei den Ressorts und deren nachgeordneten Behörden im 1. Halbjahr 2007 wurden 115 Anträge ganz und 56 Anträge teilweise abgelehnt. Näheres ist den beigefügten aktuellen Statistiken in den Anlagen 1 (IFG-Anträge Ressorts in 2007), 2 (IFG-Anträge 2007 Ressorts einschließlich Geschäftsbereiche) und

3 (IFG-Anträge 2006 gesamt Ressorts einschließlich Geschäftsbereiche) zu entnehmen. Die Gesamtstatistik für die Ressorts einschließlich der Geschäftsbereichsbehörden wird halbjährlich, die Ressortstatistik quartalsweise erstellt.

Wurde ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, beruhte dies überwiegend auf den Ausnahmegründen des § 3 Nr. 1 Buchstabe a und g, Nr. 3 Buchstabe b, Nr. 4 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) sowie der §§ 4 bis 6 und 9 Abs. 3 IFG oder lag daran, dass keine Informationen vorlagen. Eine genaue Aufschlüsselung der Antragsablehnungen nach Ausnahmegründen wird statistisch nicht erhoben. Anträge müssen teilweise auf der Grundlage mehrerer Ausnahmegründe abgelehnt werden, eine Statistik würde daher kein aussagefähiges Bild abgeben.

Anlage 1

Z 8 - 004 294-22/13

IFG- Anträge Ressorts in 2007

Stand: 30. September 2007

Ministerien	Erstantrag																	Widerspruch									Klage					
							Vorschuss gefordert				Höhe der Gebühr				Höhe der Auslagen			Widerspruchsverfahren						Widerspruchsgebühr			Klage					
																			laufend	abgeschlossen								laufend	abgeschlossen			
	Zahl IFG-Anträge	Erst-Antrag noch in Bearbeitung	Informationszugang gewährt	Informationszugang teilweise gewährt	Informationszugang abgelehnt*	sonstige Erledigung**	bis 50 €	bis 100 €	≥ 100 €	Gebühr erhoben	bis 50 €	bis 100 €	≥ 100 €	Auslagen erhoben	bis 5 €	bis 10 €	≥ 10 €	Gesamt	in Bearbeitung	Abhilfe	Teilweise Abhilfe	Zurückweisung	sonstige Erledigung**	< 30 €	30 €	> 30 €	Gesamt	anhängig	Stattgabe	Teilweise Stattgabe	Abweisung	sonstige Erledigung**
BK	20	2	7	2	7	2				1	1			1	1			2				2			1							
BMAS	7	3	1	1	1	1																										
AA	61	4	26	12	10	9				14	12		2	3		1	2	10	1	2		7			4	2	3	3				
BMI	36	4	13	7	10	2				1			1					5	2			2	1		2		2	1				1
BMJ	27	1	12	6	7	1				4	2	1	1	5	2	1	2															
BMF	22	3	6		13					2		1	1	2			2	1	1								1					1
BMWi	20	6	5	1	7	1								1			1	1	1													
BMELV	7	2		3	1	1												1	1													
BMVg	30	4	19	5	2					2		1	1	2	1	1		2	1			1		1								
BMFSFJ	4		3		1					1		1																				
BMG	11		8	2	1					6	4		2	8	4	2	2	1				1										
BMVBS	27	9	3	3	8	4				3			3	3	1	1	1	7	3	1	1	2			2		3	2	1			
BMU	1				1																											
BMBF	6	1	3		2					1			1	2		1	1	1	1													
BMZ	8		3	1	1	3																										
BKM	2			1	1				1	1	1			1	1			1	1													
BPA	6	1	5																													
Gesamt	295	40	114	44	73	24	0	0	1	36	20	4	12	28	10	7	11	32	12	3	1	15	1	1	9	2	9	6	1	0	0	2

Anmerkungen:

* Erfassung auch von Ablehnungen mangels Informationen

** umfasst z.B. Rücknahmen, Einstellung von Amts wegen bzw. (im Fall der Klage) Vergleich

Anlage 2

Z 8-004 294-22/13

IFG- Anträge 2007
Ressorts einschließlich Geschäftsbereiche

Stand: 30.06.2007

	Erstantrag: Zahl IFG-Anträge	Erst-Antrag noch in Bearbeitung	Informationszugang gewährt	Informationszugang teilweise gewährt	Informationszugang abgelehnt*	sonstige Erledigung**	Vorschuss gefordert: bis 50 €	Vorschuss gefordert: bis 100 €	Vorschuss gefordert: ≥ 100 €	Gebühr erhoben	Höhe der Gebühr: bis 50 €	Höhe der Gebühr: bis 100 €	Höhe der Gebühr: ≥ 100 €	Auslagen erhoben	Höhe der Auslagen: bis 5 €	Höhe der Auslagen: bis 10 €	Höhe der Auslagen: ≥ 10 €
BK	15	3	5	1	6					1	1			1	1		
BK GB	0																
BK Gesamt	15	3	5	1	6	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
BMAS	5	2		1	1	1											
BMAS GB	45	4	26	2	10	3											
BMAS Gesamt	50	6	26	3	11	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AA	40	3	15	7	8	7				8	6		2	3		1	2
AA GB	0																
AA Gesamt	40	3	15	7	8	7	0	0	0	8	6	0	2	3	0	1	2
BMI	20	7	8	2	3												
BMI GB	14	5	2	3	4												
BMI Gesamt	34	12	10	5	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMJ	19	3	7	5	3	1				3	2	1		2	1		1
BMJ GB	6	1	4		1												
BMJ Gesamt	25	4	11	5	4	1	0	0	0	3	2	1	0	2	1	0	1
BMF	17	3	5		9					2		1	1	2			2
BMF GB	49	6	14	5	22	2				4	4			2	2		
BMF Gesamt	66	9	19	5	31	2	0	0	0	6	4	1	1	4	2	0	2
BMWi	12	1	4	1	6									1			1
BMWi GB	87		69	7	9	2				7	3	3	1	4	3	1	
BMWi Gesamt	99	1	73	8	15	2	0	0	0	7	3	3	1	5	3	1	1
BMELV	4			2	1	1											
BMELV GB	13	4	7		1	1											
BMELV Gesamt	17	4	7	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVg	18	2	12	4													
BMVg GB	1	1															
BMVg Gesamt	19	3	12	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMFSFJ	3	1	2							1		1					
BMFSFJ GB	1		1														
BMFSFJ Gesamt	4	1	3	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0

	Widerspruch: Widerspruchsverfahren Gesamt	laufend: in Bearbeitung	abgeschlossen: Abhilfe	abgeschlossen: Teilweise Abhilfe	abgeschlossen: Zurückweisung	abgeschlossen: sonstige Erledigung**	Widerspruchsgebühr: < 30 €	Widerspruchsgebühr: 30 €	Widerspruchsgebühr: > 30 €	Klage: Gesamt	Klage: anhängig	abgeschlossen: Stattgabe	abgeschlossen: Teilweise Stattgabe	abgeschlossen: Abweisung	abgeschlossen: sonstige Erledigung**
BK	2	2													
BK GB															
BK Gesamt	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMAS															
BMAS GB	1				1										
BMAS Gesamt	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
AA	9	4			5			2	2	2	2				
AA GB															
AA Gesamt	9	4	0	0	5	0	0	2	2	2	2	0	0	0	0
BMI	1				1					2	1				1
BMI GB	1				1			1		1	1				
BMI Gesamt	2	0	0	0	2	0	0	1	0	3	2	0	0	0	1
BMJ															
BMJ GB	1	1													
BMJ Gesamt	1		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMF										1	1				
BMF GB	7	1			6			5	1	1	1				
BMF Gesamt	7	1	0	0	6	0	0	5	1	2	2	0	0	0	0
BMWi	1	1													
BMWi GB	1				1										
BMWi Gesamt	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMELV	1	1													
BMELV GB	1	1													
BMELV Gesamt	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVg															
BMVg GB															
BMVg Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMFSFJ															
BMFSFJ GB															
BMFSFJ Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Z 8-004 294-22/13

IFG- Anträge 2007
Ressorts einschließlich Geschäftsbereiche

Stand: 30.06.2007

	Erstantrag																	Widerspruch										Klage					
							Vorschuss gefordert				Höhe der Gebühr				Höhe der Auslagen			Widerspruchsverfahren						Widerspruchsgebühr			Klage					
																			laufend	abgeschlossen									abgeschlossen			
	Zahl IFG-Anträge	Antrag zurückgenommen	Informationszugang gewährt	Informationszugang teilweise gewährt	Informationszugang abgelehnt	Erst-Antrag noch in Bearbeitung	bis 50 €	bis 100 €	≥ 100 €	Gebühr erhoben	bis 50 €	bis 100 €	≥ 100 €	Auslagen erhoben	bis 5 €	bis 10 €	≥ 10 €	Gesamt	in Bearbeitung	Abhilfe	Teilweise Abhilfe	Zurückweisung	sonstige Erledigung**	< 30 €	30 €	> 30 €	Gesamt	anhängig	Stattgabe	Teilweise Stattgabe	Abweisung	sonstige Erledigung**
BMG	10		8	2						6	4		2	8	4	2	2	1	1													
BMG GB	126	23	71	6	16	10				6		1	5	6	3	2	1	6	6													
BMG Gesamt	136	23	79	8	16	10	0	0	0	12	4	1	7	14	7	4	3	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMVBS	19	4	3	2	7	3				2			2	2	1		1	6	4	1	1				1		1			1		
BMVBS GB	86	12	53	5	5	11				5	3		2	2	1	1		4	2			1	1		1							
BMVBS Gesamt	105	16	56	7	12	14	0	0	0	7	3	0	4	4	2	1	1	10	6	1	1	1	1	0	2	0	1	0	0	1	0	0
BMU	0																															
BMU GB	0																															
BMU Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMBF	4	1	1		2									1			1	1	1													
BMBF GB	0																															
BMBF Gesamt	4	1	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMZ* **	6	2	2		1	1																										
BKM	1	1							1																							
BKM GB	6	4	1	1						1	1			1	1																	
BKM Gesamt	7	5	1	1	0	0	0	0	1	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BPA* **	4		4																													
Ressorts Gesamt	197	33	76	27	47	14	0	0	1	23	13	3	7	20	7	3	10	22	14	1	1	6	0	0	3	2	6	4	0	1	0	1
Ressorts GB'e Gesamt	434	60	248	29	68	29	0	0	0	23	11	4	8	15	10	4	1	22	11	0	0	10	1	0	7	1	2	2	0	0	0	0
Ressorts und GB'e Gesamt	631	93	324	56	115	43	0	0	1	46	24	7	15	35	17	7	11	44	25	1	1	16	1	0	10	3	8	6	0	1	0	1

Anmerkungen:
* Erfassung auch von Ablehnungen mangels Informationen
** umfasst z.B. Rücknahmen, Einstellung von Amts wegen bzw. (im Fall der Klage) Vergleich
*** BPA und BMZ verfügen nicht über Geschäftsbereichsbehörden.

Anlage 3

Z8-004 294-22/13

IFG- Anträge 2006 gesamt
Ressorts einschließlich Geschäftsbereiche

Stand: 30.06.2007

	Erstantrag																	Widerspruch									Klage					
	Zahl IFG-Anträge	Erst-Antrag noch in Bearbeitung	Informationszugang gewährt	Informationszugang teilweise gewährt	Informationszugang abgelehnt*	sonstige Erledigung**	Vorschuss gefordert: bis 50 €	Vorschuss gefordert: bis 100 €	Vorschuss gefordert: ≥ 100 €	Gebühr erhoben	Höhe der Gebühr: bis 50 €	Höhe der Gebühr: bis 100 €	Höhe der Gebühr: ≥ 100 €	Auslagen erhoben	Höhe der Auslagen: bis 5 €	Höhe der Auslagen: bis 10 €	Höhe der Auslagen: ≥ 10 €	Widerspruchsverfahren: Gesamt	laufend: in Bearbeitung	abgeschlossen: Abhilfe	abgeschlossen: Teilweise Abhilfe	abgeschlossen: Zurückweisung	abgeschlossen: sonstige Erledigung**	Widerspruchsgebühr: < 30 €	Widerspruchsgebühr: 30 €	Widerspruchsgebühr: > 30 €	Klage: Gesamt	anhängig	abgeschlossen: Stattgabe	abgeschlossen: Teilweise Stattgabe	abgeschlossen: Abweisung	abgeschlossen: sonstige Erledigung**
BK	38	1	9	4	19	5	1		1	2	1		1	1			1	5	1		1	3			3		1	1				
BK GB	13				13																											
BK Gesamt	51	1	9	4	32	5	1	0	1	2	1	0	1	1	0	0	1	5	1	0	1	3	0	0	3	0	1	1	0	0	0	0
BMAS	18	1	10	3	3	1	2			3		1	2	3	3			3			2	1			1		1	1				
BMAS GB	134		93	19	19	3	1	0	1	4	2	1	1	3		1	2	6		1	2	3			1		4	2			1	1
BMAS Gesamt	152	1	103	22	22	4	3	0	1	7	2	2	3	6	3	1	2	9	0	1	4	4	0	0	2	0	5	3	0	0	1	1
AA	132		69	15	37	11				25	24		1	18	11	7		18		4	2	11	1		6	1	4	1				3
AA GB	0																															
AA Gesamt	132	0	69	15	37	11	0	0	0	25	24	0	1	18	11	7	0	18	0	4	2	11	1	0	6	1	4	1	0	0	0	3
BMI	47	2	25	5	15					5			5	6	3		3	7	1	1	1	4			5		1	1				
BMI GB	55	0	22	4	20	8	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2	0	0	6	0	0	3	0	3	3	0	0	0	0
BMI Gesamt	102	2	47	9	35	8	0	1	0	5	0	0	5	6	3	0	3	15	3	1	1	10	0	0	8	0	4	4	0	0	0	0
BMJ	51		28	14	6	3			3	7		1	6	8	1		7	3			1	2			1	1	1	1				
BMJ GB	26		8	3	15													2		1		1										
BMJ Gesamt	77	0	36	17	21	3	0	0	3	7	0	1	6	8	1	0	7	5		1	1	3	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0
BMF	43	1	24	4	14													5	2			3			3		1					1
BMF GB	151	2	37	26	78	8				3		1	2	3	2	1		37	2	1	2	31	1		33	1	10	9	1			
BMF Gesamt	194	3	61	30	92	8	0	0	0	3	0	1	2	3	2	1	0	42	4	1	2	34	1	0	36	1	11	9	1	0	0	1
BMWi	23		10	3	9	1				3		2	1	2		2		2				2			2							
BMWi GB	613	2	489	68	34	20				24	5	8	11	9	6	2	1	6			1	5			1	3	3	3				
BMWi Gesamt	636	2	499	71	43	21	0	0	0	27	5	10	12	11	6	4	1	8	0	0	1	7	0	0	3	3	3	3	0	0	0	0
BMELV* **	111		99	3	7	2			1	1	1							3				3			2		3	2				1
BMELV GB	53		37	4	11	12	1		1	3	1		2	1		1		5				5			2		3	3				
BMELV Gesamt	164	0	136	7	18	14	1	0	2	4	2	0	2	1	0	1	0	8	0	0	0	8	0	0	4	0	6	5	0	0	0	1
BMVg	26		10	2	14					4	1	2	1	4	2		2	2		1		1			1							
BMVg GB	17	1	9	2	4	1	1			5	3	1	1	5	5			1				1				1	1	1				
BMVg Gesamt	43	1	19	4	18	1	1	0	0	9	4	3	2	9	7	0	2	3	0	1	0	2	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0
BMFSFJ	21	1	8	2	8	2		1	1	3		1	2	1			1	4	2			2			2		1	1				
BMFSFJ GB	23		8		15					3			3	3	3			3				3			2		2	1			1	
BMFSFJ Gesamt	44	1	16	2	23	2	0	1	1	6	0	1	5	4	3	0	1	7	2	0	0	5	0	0	4	0	3	2	0	0	1	0

Z8-004 294-22/13

IFG- Anträge 2006 gesamt
Ressorts einschließlich Geschäftsbereiche

Stand: 30.06.2007

	Erstantrag																
	Zahl IFG-Anträge	Antrag zurückgenommen	Informationszugang gewährt	Informationszugang teilweise gewährt	Informationszugang abgelehnt	Erst-Antrag noch in Bearbeitung	Vorschuss gefordert bis 50 €	Vorschuss gefordert bis 100 €	Vorschuss gefordert ≥ 100 €	Gebühr erhoben	Höhe der Gebühr bis 50 €	Höhe der Gebühr bis 100 €	Höhe der Gebühr ≥ 100 €	Auslagen erhoben	Höhe der Auslagen bis 5 €	Höhe der Auslagen bis 10 €	Höhe der Auslagen ≥ 10 €
BMG	19		10	2	5	2				3	1		2	3	3		
BMG GB	526	21	350	26	107	22				6	4		2	3	3		
BMG Gesamt	545	21	360	28	112	24	0	0	0	9	5	0	4	6	6	0	0
BMVBS	48	1	11	7	28	1				6	1	1	4	4	3	1	
BMVBS GB	104	6	63	4	20	11				18	7	5	6	6	1	2	3
BMVBS Gesamt	152	7	74	11	48	12	0	0	0	24	8	6	10	10	4	3	3
BMU	5		2		3												
BMU GB	0																
BMU Gesamt	5	0	2	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMBF	7		4	2	1					1			1	1			1
BMBF GB	1		1														
BMBF Gesamt	8	0	5	2	1	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	1
BMZ****	14	1	9	1	3					1	1						
BKM	3		1	1	1												
BKM GB	4		1	2	1					1	1			1	1		
BKM Gesamt	7	0	2	3	2	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
BPA****	6		4	1	1												
Ressorts Gesamt	612	8	333	69	174	28	3	1	6	64	30	8	26	51	26	10	15
Ressorts GB'e Gesamt	1720	32	1118	158	337	85	3	1	2	67	23	16	28	34	21	7	6
Ressorts und GB'e Gesamt	2332	40	1451	227	511	113	6	2	8	131	53	24	54	85	47	17	21

	Widerspruch									Klage					
	Widerspruchsverfahren Gesamt	laufend: in Bearbeitung	abgeschlossen: Abhilfe	abgeschlossen: Teilweise Abhilfe	abgeschlossen: Zurückweisung	abgeschlossen: sonstige Erledigung**	Widerspruchsgebühr < 30 €	Widerspruchsgebühr 30 €	Widerspruchsgebühr > 30 €	Gesamt	anhängig	abgeschlossen: Stattgabe	abgeschlossen: Teilweise Stattgabe	abgeschlossen: Abweisung	abgeschlossen: sonstige Erledigung**
BMG	4			1	3					1	1				
BMG GB	12	9			3					1					1
BMG Gesamt	16	9	0	1	6	0	0	0	0	2	1	0	0	0	1
BMVBS	18	4	3	4	7			7	3	4	3			1	
BMVBS GB	9			1	7	1	1	2	3	4	3				1
BMVBS Gesamt	27	4	3	5	14	1	1	9	6	8	6	0	0	1	1
BMU	1				1			1							
BMU GB															
BMU Gesamt	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
BMBF	1	1													
BMBF GB															
BMBF Gesamt	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMZ****	1				1			1							
BKM	1			1				1							
BKM GB	3			1	2			3							
BKM Gesamt	4	0	0	2	2	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0
BPA****															
Ressorts Gesamt	78	11	9	13	44	1	0	36	5	18	12	0	0	1	5
Ressorts GB'e Gesamt	92	13	3	7	67	2	1	47	8	31	25	1	0	2	3
Ressorts und GB'e Gesamt	170	24	12	20	111	3	1	83	13	49	37	1	0	3	8

Anmerkungen:
* Erfassung auch von Ablehnungen mangels Informationen
** Umfasst z.B. Rücknahmen, Einstellung von Amts wegen bzw. (im Fall der Klage) Vergleich.
*** Von der Gesamtzahl der Anträge sind 92 gleichlautend.
**** BPA und BMZ verfügen nicht über Geschäftsbereichsbehörden.

Geringfügige Abweichungen gegenüber den Angaben der mit Pressemitteilung vom 15.01.2007 veröffentlichten Statistik sind auf nachträgliche Meldungen sowie Korrekturen bei der statistischen Erfassung zurückzuführen.

35. Abgeordneter
Ruprecht Polenz
(CDU/CSU)

Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte hat jedes einzelne der deutschen Bundesländer bisher zur Teilnahme am Aufbau der afghanischen Polizei (Afghan National Police, ANP) bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 6. November 2007

Seit April 2002 waren bisher 186 Polizeivollzugsbeamte des Bundes und der Länder in Afghanistan eingesetzt. Ergänzend hierzu wurden in 162 Fällen Polizeivollzugsbeamte als Kurzzeitexperten (Verwendungsdauer von max. acht Wochen, teilweise auch mehrfach) nach Afghanistan entsandt.

Die Aufschlüsselung ergibt sich wie folgt:

Bundespolizei	72
Bundeskriminalamt	24
Baden-Württemberg	8
Bayern	0
Berlin	15
Brandenburg	3
Bremen	1
Hamburg	0
Hessen	8
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	25
Rheinland-Pfalz	5
Saarland	0
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	10
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	3
Summe	**186**

36. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.)

Welche waren im September und Oktober 2007 die 25 Veranstaltungen und Kampagnen von Bundesministerien, Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden, den Gerichten des Bundes und der Bundeswehr mit den höchsten Zuwendungen von Sponsoren in diesen Monaten?

37. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Wie hoch waren jeweils die finanziellen oder geldwerten Zuwendungen für die in Frage 36 angesprochenen einzelnen Veranstaltungen bzw. Kampagnen?

38. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Wer waren die 25 Sponsoren mit den höchsten finanziellen oder geldwerten Zuwendungen zu Veranstaltungen und Kampagnen im Sinne der Frage 36?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 6. November 2007

Sponsoringmaßnahmen sind nicht immer nur einem Monat, sondern häufig mehreren Monaten zuzuordnen.

Die Bundesregierung berichtet nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Sponsoring vom 7. Juli 2003 im Zwei-Jahres-Rhythmus dem Deutschen Bundestag über Sponsoringleistungen an die Bundesverwaltung. Der Zwei-Jahres-Bericht für die Jahre 2005/2006 wurde im Juli 2007 dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages (RPA) zugeleitet. Der Bericht nennt – dem Beschluss des RPA vom 9. März 2007 folgend – die Namen der Sponsoren von Leistungen ab 5 000 Euro.

Weder der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages noch der Bundesrechnungshof hat eine Reduzierung dieses Berichtszeitraums gefordert.

In den Monaten September und Oktober 2007 wurden die nachfolgend genannten 18 Veranstaltungen durch private Sponsoren unterstützt. Darüber hinaus wurden die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit an einigen deutschen Auslandsvertretungen gesponsert. Ein abschließender Überblick liegt dem Auswärtigen Amt diesbezüglich noch nicht vor. Die Antworten zu den Fragen sind zur besseren Übersicht in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst. Aus Gründen der Vereinfachung und in Übereinstimmung mit dem Beschluss des RPA vom 9. März 2007 zur Namensnennung der Sponsoren werden bei Leistungen unter 5 000 Euro die Namen der Sponsoren nicht aufgeführt.

Frage 36 Gesponserte Maßnahme/ Ressort	**Frage 37** Betrag	**Frage 38** Name der Sponsoren
1. „Deutschland-Tour“ zur Vorbereitung der Internationalen Konferenz für biologische Vielfalt im Jahr 2008 in Bonn (BMU)	238 000 €	Fa. Volkswagen; Bereitstellung von Fahrzeugen

Frage 36 Gesponserte Maßnahme/ Ressort	**Frage 37** Betrag	**Frage 38** Name der Sponsoren
2. Vorbereitungsmaßnahmen für die Internationale Konferenz für biologische Vielfalt im Jahr 2008 in Bonn (BMU)	238 000 €	Fa. Arcandor
3. Bereitstellung von Fahrzeugen anlässlich der drei olympischen Großereignisse in Peking zw. Okt. 2007 und Sept. 2008 (AA)	ca. 180 000 €	Sachleistung der Daimler AG
4. Bereitstellung von Fahrzeugen anlässlich der drei olympischen Großereignisse in Peking zw. Okt. 2007 und Sept. 2008 (AA)	ca. 150 000 €	Sachleistung der BMW AG
5. „Deutschland-Tour“ zur Vorbereitung der Internationalen Konferenz für biologische Vielfalt im Jahr 2008 in Bonn (BMU)	59 500 €	Fa. Twintec
6. Sondersitzung der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) (BMVBS)	ca. 20 000 €	Verband Deutscher Reeder
7. Tag der Deutschen Einheit (BR)	12 000 €	Geldleistung der BKK Essanelle
8. Tag der Deutschen Einheit (BR)	12 000 €	Geldleistung der Fa. Grabower Süßwaren
9. „Tec Day“ in San Francisco (AA)	10 000 €	Audi AG
10. Tag der Deutschen Einheit (BR)	6 000 €	Geldleistung der Mecklenburgischen Brauerei Lübz
11. Feier: „25-Jahr-Feier Indienststellung der Fregatte Niedersachsen“ am 1. September 2007 (BMVg)	5 000 €	Geldleistungen von der Deutsche Telekom AG (3 000 €) und Lürssen Werft GmbH & Co. (2 000 €)
12. Preisverleihung für den Wettbewerb „Familienfreundlichkeit“ am 6. September 2007 (BMAS)	5 000 €	Geldleistung der HypoVereinsbank

Frage 36 Gesponserte Maßnahme/ Ressort	**Frage 37** Betrag	**Frage 38** Name der Sponsoren
13. Wettbewerb „Wege ins Netz“ (BMWi)	5 000 €	Geldleistungen der Firmen T-Com und Microsoft über jeweils 2 500 €
14. Oktoberfest des Heeresverbindungsstabes USA 5, Fort Rucker am 21. September 2007 (BMVg)	ca. 4 904 €	Insgesamt 5 Geldleistungen, jeweils unter 5 000 €
15. Reise BM Glos nach New York (BMWi)	ca. 2 560 €	Bereitstellung von PKW für die Delegation
16. Druck einer Jubiläumsschrift zum 50. Jahrestag der Bundesforst-Hauptstelle Stockdorf (BMF)	ca. 2 500 €	Geldleistung
17. Veranstaltung (BK)	1 378,50 €	Sachleistung
18. Oktoberfest des Deutschen Anteils Joint Warfare Center, Stavanger, am 14. September 2007 (BMVg)	500 €	Geldleistung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

39. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)

Welches statistische Material lag der Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Klagegewerbe im Aktienrecht“ (Bundestagsdrucksache 16/6845) zugrunde, wonach „es nicht selten“ sei, dass Anfechtungsklagen berechtigt seien, und welche konkreten Zahlen hat die Bundesregierung zu den „nicht seltenen“ berechtigten Anfechtungsklagen im Verhältnis zu den „nicht berechtigten“ Anfechtungsklagen?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 2. November 2007

In § 248a des Aktiengesetzes ist geregelt, dass die börsennotierte Gesellschaft die Verfahrensbeendigung eines Anfechtungsprozesses unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen hat. Seit diese Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vorzunehmen ist, lässt sich dort recherchieren, wie die Verfahrensbeendigungen

aussehen. Diese Bekanntmachungen weisen für die Beispielsreferenzperiode vom 1. November 2005 (Inkrafttreten des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts) bis zum 29. Oktober 2007 mindestens elf stattgebende Urteile aus. Die Untersuchung von Professor Baums über „Fortschritte bei Klagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse?“ nennt für den Zeitraum 1. November 2005 bis 30. Juni 2007 bei 15 untersuchten streitigen Urteilen acht „stattgebende“ Urteile und sieben abweisende Urteile aus (Baums/Keinath/Gajek, ZIP 2007, S. 1642 sub 4.5). Bereits diese Daten stützen die sehr zurückhaltende Formulierung „nicht selten“.

Die weit überwiegende Zahl der Verfahren wird allerdings durch Vergleich beendet. Man kann nur schwer eine Aussage treffen, ob diese durch Vergleich beendeten Beschlussanfechtungsklagen begründet waren. Professor Baums führt in der bereits genannten Untersuchung weiter aus: „In den von uns untersuchten 76 Vergleichen übernimmt in 48 Fällen die Gesellschaft, in weiteren 9 Fällen der Hauptaktionär und in weiteren 13 Fällen übernehmen die Gesellschaft und der Hauptaktionär gemeinsam die Kosten. In 4 Fällen wurden die Kosten teilweise auch vom Anfechtungskläger übernommen, in 2 Fällen war die Kostentragungslast unklar. Es kann daher festgehalten werden, dass ungeachtet des Ausgangs des Verfahrens und der Erfolgsaussichten der Klage die Beklagtenseite in 92 % der Fälle die Kosten übernimmt. Legt man der Einfachheit halber eine durchschnittliche Erfolgswahrscheinlichkeit des Hauptsacheprozesses in diesen Fällen von 50 % zugrunde, dann zeigt sich, dass die Anfechtungskläger gleichwohl mit einer über diesem Wert liegenden Wahrscheinlichkeit mit einem Vergleich rechnen können.“

Wenn man davon ausgeht, dass viele Unternehmen in die Kostenübernahme nur einwilligen, weil sie sich unter Zeitdruck befinden und den Ausgang des Verfahrens nicht abwarten wollen oder können, dann spricht einiges dafür, dass die durchschnittliche Erfolgswahrscheinlichkeit des Hauptsacheprozesses unter 50 Prozent liegt.

In einer älteren Untersuchung von Baums/Vogel/Tacheva, ZIP 2000, S. 1649, 1653, wird für einen früheren Zeitraum dargestellt, dass in 131 von 231 Entscheidungen der Kläger vollständig unterlegen sei, aber immerhin in 69 Fällen in vollem Umfang obsiegt habe.

40. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Wie viele Restschuldbefreiungen wurden von 1999 bis heute erteilt?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 2. November 2007

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der von 1999 bis heute erteilten Restschuldbefreiungen vor. Die Erteilung der Restschuldbefreiung ist zwar Erhebungsmerkmal der Insolvenzstatistik, doch wurden diese Daten bisher nicht ausgewertet, da die Rücklaufquoten von den Gerichten noch nicht vollständig sind. Zwar existiert die Möglichkeit der Restschuldbefreiung bereits seit 1999,

jedoch kann der Zeitraum bis zu ihrer Erteilung bei den bis zum 1. Dezember 2001 eröffneten Verfahren bis zu neun Jahre betragen (sieben Jahre Wohlverhaltensperiode plus bis zu zwei Jahre eröffnetes Verfahren; seit dem 1. Dezember 2001 beträgt die Wohlverhaltensperiode sechs Jahre nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens).

In diesem Zusammenhang wird auf die künftige Verbesserung der Datenlage durch die beabsichtigte Regelung in § 2 Nr. 4 des Insolvenzstatistikgesetzes hingewiesen. Nach dieser Bestimmung, die in Artikel 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen (Bundesratsdrucksache 600/07) enthalten ist, sollen künftig – zusätzlich zu den bisher schon erfassten Merkmalen – auch die Gründe für eine Versagung der Restschuldbefreiung und ein Widerruf der erteilten Restschuldbefreiung statistisch erfasst werden.

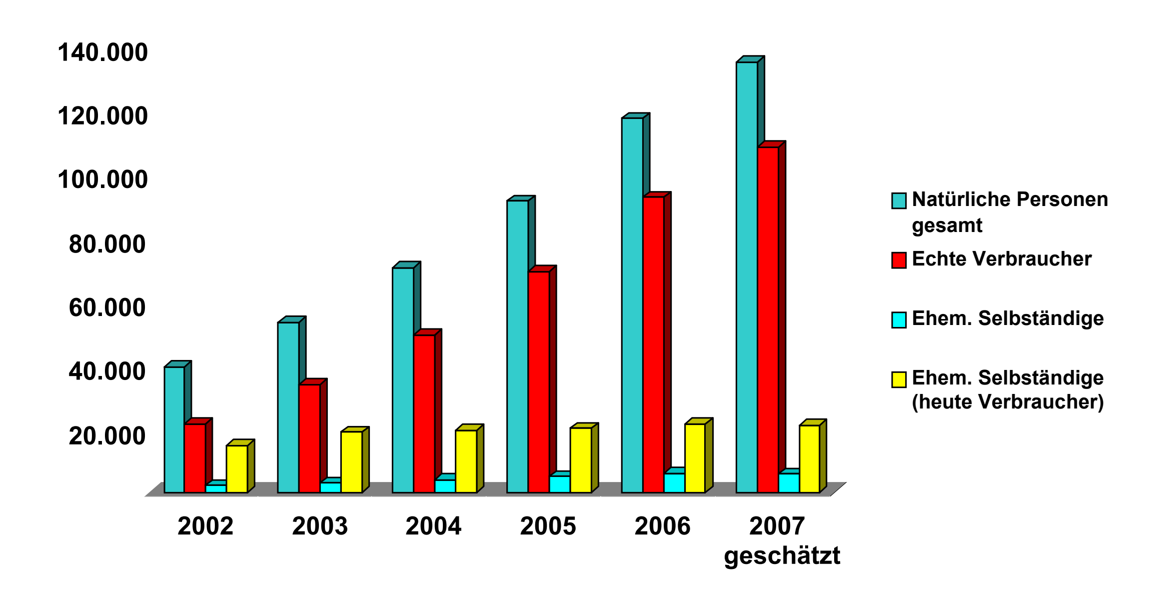
41. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Wie viele waren es pro Jahr?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 2. November 2007

Aus den zu Frage 40 ausgeführten Gründen können auch zu der Anzahl der Restschuldbefreiungen pro Jahr keine Angaben gemacht werden.

Nach Einschätzung der Bundesregierung dürfte jedoch bereits in zahlreichen Verfahren eine Restschuldbefreiung erteilt worden sein. Wie aus der folgenden, aus der amtlichen Insolvenzstatistik entnommenen Übersicht hervorgeht, sind allerdings erst nach Einführung der Stundungslösung im Jahr 2001 die Insolvenzverfahren natürlicher Personen von ca. 40 000 Verfahren (2002) auf geschätzte 140 000 Verfahren (2007) angestiegen.



Über den jeweiligen Verfahrensabschluss können aus den zu Frage 40 genannten Gründen keine Angaben gemacht werden. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass die Restschuldbefreiung nur in relativ wenigen Fällen versagt wird, weil Versagungsanträge durch die Gläubiger im Schlusstermin gestellt werden müssen, an dem die Gläubiger meist nicht teilnehmen.

42. Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Vorschriften des deutschen Strafrechts und des Strafprozessrechts müssen mit welchem konkreten Inhalt geändert werden, um das am 25. Oktober 2007 im Rahmen der 28. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister des Europarates in Lanzarote auch durch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in deutsches Recht umzusetzen?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 2. November 2007

Der gesetzgeberische Handlungsbedarf, der sich aus dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ergibt, ist nicht zuletzt abhängig davon, in welchem Umfang von den Vorbehaltsmöglichkeiten des Übereinkommens Gebrauch gemacht wird. Der tatsächliche Änderungsbedarf lässt sich deshalb gegenwärtig schwer konkretisieren; in Betracht kommen Änderungen bei den Straftatbeständen des § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften) und des § 184c StGB (Verbreitung pornographischer Dar-

bietungen durch Rundfunk, Medien- und Teledienste), bei den Regelungen über den Geltungsbereich des deutschen Strafrechts gemäß § 3 ff. StGB sowie bei den strafprozessualen Vorschriften über die „sonstigen Rechte des Verletzten“ im Strafverfahren nach § 406d ff. StPO.

Ob und in welchem Umfang eine Inanspruchnahme der Vorbehaltsmöglichkeiten aus fachlicher Sicht angezeigt ist, wird derzeit vom Bundesministerium der Justiz geprüft. Die abschließende Entscheidung, ob und wie von Vorbehalten Gebrauch gemacht werden soll, wird jedoch wie üblich beim Parlament liegen, das über die Frage befindet, in welchem Umfang die Vorgaben des Übereinkommens gesetzlich in das deutsche Recht umgesetzt werden.

43. Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wurde der Deutsche Bundestag bislang nicht über den Inhalt und den Fortgang der Verhandlungen zu dem o. g. Übereinkommen unter besonderer Berücksichtigung des derzeit im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages diskutierten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie (Bundestagsdrucksache 16/3439) in Kenntnis gesetzt?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 2. November 2007

Die Beteiligung des Bundestages am Zustandekommen völkerrechtlicher Verträge ist in Artikel 59 des Grundgesetzes (GG) geregelt. Artikel 59 GG enthält – anders als bei der in Artikel 23 GG geregelten Mitwirkung des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union – keine Pflicht, den Bundestag bereits im Vorfeld von Vertragsabschlüssen zu beteiligen.

Im Übrigen wurde der Parlamentarischen Versammlung des Europarates der Text des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch mit Beschluss des Ministerkomitees vom 14. März 2007 zur Stellungnahme zugeleitet. Damit hat auch die aus dem Deutschen Bundestag entsandte Gruppe der Parlamentarischen Versammlung Kenntnis erhalten. Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 19. September 2007 die Kinderkommission des Deutschen Bundestages über das Übereinkommen unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

44. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung über den Rahmen der auf die von mir gestellten schriftlichen Fragen 21 und 22 auf Bundestagsdrucksache 16/6701 eingegangenen Antworten hinaus Erkenntnisse darüber vor, dass Verbraucherinnen und Verbraucher, wie in Medienberichten (z. B. SPIEGEL ONLINE vom 4. und 8. Juni 2007) und auf der Internetseite der Gansel Rechtsanwälte (www.gansel-rechtsanwaelte.de) zu lesen war, durch den nun insolventen Rentenanbieter Göttinger Gruppe und seiner Tochtergesellschaft Securenta AG erhebliche Verluste erlitten haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. November 2007

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Daten zu Verlusten von einzelnen Kunden der Göttinger Gruppe und ihrer Tochtergesellschaft Securenta AG vor.

45. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Hält die Bundesregierung es in diesem Zusammenhang für notwendig, Verbraucherinnen und Verbraucher bei sog. Pensionssparplänen in Form der „atypischen stillen Beteiligung“, deren hohe Haftungs- und Verlustrisiken häufig von den Verbraucherinnen und Verbrauchern bei Vertragsabschluss nicht überschaut werden, durch Kontrollen oder gesetzliche Neuregelungen stärker zu schützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. November 2007

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Schädigungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern in erster Linie durch eine verbesserte Aufklärung und Verbesserung der Kenntnisse über Geldanlagen vermieden werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Verbraucherpolitische Zwischenbilanz“, insbesondere auf die Beantwortung der Fragen 28 bis 31, verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/6760).

46. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
(FDP)

In welchen Haushaltstiteln und jeweils in welcher Höhe gibt es im Entwurf des Bundeshaushalts 2008 einen Mittelzuwachs, der ganz oder teilweise darauf beruht, dass Mietzahlungen an das Liegenschaftsmanagement des Bundes als Durchlaufposten erstmalig in den jeweiligen Haushaltstitel eingestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. November 2007

Durch die Übernahme einer Vielzahl von Liegenschaften der Ressorts in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) mit Wirkung zum 1. Januar 2008 ist im Bundeshaushalt 2008 (Stand Regierungsentwurf) ein Aufwuchs von 130 131 T Euro zu verzeichnen. Auf welche Ressorts sich dieser durch die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells bedingte Aufwuchs verteilt, bitte ich der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Der für das Bundesministerium des Innern angegebene Betrag von 117,71 Mio. Euro betrifft die Liegenschaften der Bundespolizei, die mit Wirkung zum 1. Januar 2008 in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes übergehen.

Mittelzuwachs im Bundeshaushalt 2008 (RegE) infolge erstmaliger Veranschlagung im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (Durchlaufposten)

Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Mittelzuwachs in 2008 infolge erstmaliger Veranschlagung im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
				T Euro
04 BK	0401 Bundeskanzleramt	518 02	Mieten und Pachten	16
	0403 Bundespresseamt	518 01	Mieten und Pachten	4
	0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	685 21	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	1.766
	0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	685 41	Deutsche Nationalbibliothek	538
	0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	685 61	Einrichtungen und Aufgaben	41
	0408 Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6.663
05 AA	0502 Allgemeine Bewilligungen	687 44	Unterstützung von internation. Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung ….	169
	0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	518 42	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 749
06 BMI	0625 Bundespolizei	518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	117.710
08 BMF	0804 Bundeszollverwaltung	518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	350

Epl.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Mittelzuwachs in 2008 infolge erstmaliger Veranschlagung im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
				T Euro
17 BMFSFJ				
	1701 Bundesministerium	518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	220
	1702 Allgemeine Bewilligungen	684 21	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für ältere Menschen (hier: DZA)	182
30 BMBF				
	3001 Bundesministerium	518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	723

Mittelzuwachs insgesamt **130.131** T €

47. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Welche Haushaltskosten für Infrastruktur (wie z. B. Baumaßnahmen), Übungen und Personal sind seit 2001 für die Bundesregierung mit dem Aufenthalt der US-amerikanischen Streitkräfte in Deutschland verbunden gewesen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. November 2007

Nach den völkerrechtlichen Verträgen, die im Einzelnen die Aufenthaltsbedingungen sowie die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Vertragsparteien regeln (NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen), tragen die ausländischen Streitkräfte die Kosten für die Stationierung ihrer Truppen in Deutschland grundsätzlich selbst. Hierzu gehören nicht nur Sold und Bezüge für die Soldaten und das zivile Gefolge, sondern grundsätzlich auch die Kosten für deren Unterbringung und Versorgung, für erforderliche Baumaßnahmen und Löhne/Gehälter der zivilen Arbeitskräfte.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt – wie die anderen NATO-Staaten, in denen fremde Streitkräfte stationiert sind – lediglich bestimmte Verteidigungsfolgekosten. Hierzu zählen hauptsächlich:

– Ausgaben für Unterstützungsleistungen an zivile Arbeitskräfte der Entsendestreitkräfte, die infolge des Truppenabbaus freigesetzt worden sind,

– bestimmte Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der von den Streitkräften im Bundesgebiet genutzten Liegenschaften,

– Zahlungen für die Abgeltung von Schäden, die in Ausübung des Dienstes und im Zusammenhang mit Manövern entstanden sind, sowie Zahlungen zum Ausgleich von Umwelt- und Belegungsschäden an freigegebenen Liegenschaften,

– Ausgaben zur Beschaffung von Ersatzliegenschaften/Bauwerken zum Zwecke der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen sowie

– die Erstattung von Restwerten (Vermögenswerten), die die Streitkräfte auf den von ihnen freigegebenen Liegenschaften mit eigenen Mitteln (Heimatmitteln) geschaffen haben.

Die Ausgaben des Bundes für Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der amerikanischen Streitkräfte beliefen sich im Jahr

– 2001 auf rund 68 Mio. Euro,

– 2002 auf rund 89 Mio. Euro,

– 2003 auf rund 89 Mio. Euro,

– 2004 auf rund 98 Mio. Euro,

– 2005 auf rund 84 Mio. Euro und

– 2006 auf rund 52 Mio. Euro.

48. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie viele Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht (sog. Kindergeldkinder), gibt es in den Jahren von 2005 bis 2012?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. November 2007

Nach der geltenden mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 2007 (Daten bis 2011) beträgt die Zahl der Kindergeldkinder für den Zeitraum von 2005 bis 2011 in T Euro:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
18 683	18 857	18 770	18 535	18 219	18 052	17 967

49. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie hoch sind die Ausgaben für das Kindergeld in diesem Zeitraum pro Jahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. November 2007

Die entsprechenden Kindergeldzahlungen belaufen sich für den Zeitraum von 2005 bis 2011 in Mio. Euro:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
34 669	34 897	34 650	34 050	33 450	33 200	32 950

50. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Beschluss des SPD-Bundesparteitages, die mit dem Steueränderungsgesetz 2007 erfolgte Absenkung der Altersgrenze für die Zahlung von Kindergeld von 27 auf 25 Jahre rückgängig zu machen, umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. November 2007

Die Bundesregierung plant keine Änderung bei der Altersgrenze für die Zahlung von Kindergeld.

51. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie viel würde eine solche Maßnahme in den Jahren 2008 bis 2012 an zusätzlichem Kindergeld kosten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. November 2007

Die Absenkung der Altersgrenzen führt laut Steueränderungsgesetz 2007 zu Steuermehreinnahmen in der vollen Jahreswirkung von 534 Mio. Euro. Bei Wiedereinführung der Altersgrenze von 27 Jahren würden sich die Kindergeldausgaben entsprechend erhöhen.

52. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Wie viel Geld wird das Land Berlin zukünftig für die Staatsoper, die innere Sicherheit im Parlaments- und Regierungsviertel sowie Gedenkstätten von nationaler Bedeutung von der

Bundesregierung pro Jahr erhalten, und werden diese Gelder einer Zweckbindung unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. November 2007

Der Bund steht mit dem Land Berlin über künftige Bundeshilfen in Verhandlungen. Deshalb können derzeit keine konkreten Angaben zu Fördermaßnahmen gemacht werden.

53. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit eine zunehmende Zahl von Unterschreitungen des allgemeinverbindlichen Mindestlohns im Baubereich registriert, und falls ja, mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die Einhaltung von Mindestlöhnen in Zukunft wirksamer durchzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. November 2007

Eine zunehmende Zahl von Unterschreitungen des allgemeinverbindlichen Mindestlohns im Baubereich kann nicht bestätigt werden.

Richtig ist, dass die Baubranche nach den Erkenntnissen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung eine von allen Formen der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung besonders betroffene Branche darstellt.

Die Bundesregierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung intensiv zu bekämpfen. Hierzu gehören bereits jetzt die

- Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, etwa durch bundesweite Schwerpunktprüfungen,
- bessere Vernetzung aller mit der Schwarzarbeitsbekämpfung betrauten Behörden und Stellen durch Zusammenarbeitsvereinbarungen mit verschiedenen Länderministerien,
- Einbeziehung der Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) in Aktionsbündnissen, u. a. auch gerade im Baubereich,
- Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit.

54. Abgeordneter **Hartfrid Wolff (Rems-Murr)** (FDP)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuereinnahmen, die durch Abschöpfung von Steuern und Abgaben auf Investitionen infolge der Energieeinsparverordnung aufkommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. November 2007

Es ist davon auszugehen, dass die Verordnung zusätzliche Investitionen im Energiesparbereich nach sich ziehen wird. Dem erhöhten Mitteleinsatz für energiesparende Investitionen steht ein entsprechend geringerer Einsatz von Mitteln für sonstige Zwecke gegenüber. Mit wesentlichen Auswirkungen auf das Steueraufkommen ist daher nicht zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

55. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit keine Kohlekraftwerke mehr ohne Kraft-Wärme-Kopplung gebaut werden und somit die ineffizienteste Nutzungsform der Kohle in der Stromerzeugung ausgeschlossen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 8. November 2007

Es ist nicht Politik der Bundesregierung, den Energieträgermix oder die zu nutzende Technologie konkret vorzugeben. Vielmehr setzt die Bundesregierung die Rahmenbedingungen so, dass ihre energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden können. Die konkrete Zusammensetzung des Energiemixes ist dann grundsätzlich das Ergebnis der Entscheidungen von Anbietern und Nachfragern in einem wettbewerbsorientierten Markt.

56. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie groß schätzt die Bundesregierung das technische Potenzial für Stromerzeugung aus Abwärme (von Stromerzeugungsanlagen sowie industrieller Abwärme) in Deutschland durch Stromerzeugungstechnologien, wie z. B. Organic-Rankine-Cycle-Anlagen, und was will die Bundesregierung tun, um diese Potenziale zu erschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 8. November 2007

Die Bundesregierung nimmt keine entsprechenden Schätzungen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

57. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für wann plant die Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung des Bundeswaldgesetzes vorzulegen, um die Vereinbarung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD umzusetzen, derzufolge die Inhalte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Bundeswaldgesetz klarer gefasst werden sollen (S. 73)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 5. November 2007

Der Entwurf zur Änderung des Bundeswaldgesetzes wird zurzeit erarbeitet. Mit einer Zuleitung an den Deutschen Bundestag ist für das erste Halbjahr 2008 zu rechnen.

58. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welcher inhaltlichen Ausgestaltung und bis wann plant die Bundesregierung bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ räumliche Schwerpunkte zu bilden, wie es das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2007 auf Seite 17 im Abschnitt „Wachstums- und Innovationspotenziale stärken“ ankündigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. November 2007

Die Bildung räumlicher Schwerpunkte in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist seit jeher Ziel der Bundesregierung. Mit den Grundsätzen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wurden die Anreize für eine räumliche Schwerpunktbildung in den Ländern verbessert. Durch die Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten und des Regionalmanagements sowie die Einbeziehung des LEADER-Ansatzes trägt die GAK dazu bei, die Fördermaßnahmen auf regionaler Ebene unter Einbeziehung der Akteure vor Ort gezielter am regionalen Bedarf auszurichten. Die auf Initiative der Bundesregierung ab 2008 beabsichtigte Förderung der Breitbandversorgung in der GAK, für die zusätzliche Mittel im Bundeshaushalt vorgesehen sind, ist auf unterversorgte ländliche Gebiete ausgerichtet.

Entscheidend für die räumliche Schwerpunktsetzung ist letztlich die Umsetzung der GAK im Rahmen der Entwicklungsprogramme der Länder. Die Bundesregierung unterstützt den Prozess zum Aufbau von konzertierten regionalen Entwicklungsstrategien über die Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+.

59. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass für die östliche Ostsee, die u. a. durch polnischen illegalen Fang überfischt wurde, nur eine Senkung der Dorschfangquote von 5 Prozent, für die westliche Ostsee eine Senkung von 28 Prozent durch die EU vereinbart wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 1. November 2007

Die Fangmengen für Dorsch in der westlichen Ostsee werden im kommenden Jahr um 28 Prozent gekürzt; die Seetage werden gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent auf 223 Tage reduziert. Diese drastische Reduzierung der Fangmenge war wegen der vorliegenden, wissenschaftlich fundierten Daten über den besorgniserregenden Zustand des Dorschbestandes, der vor allem auf die extrem schwachen Nachwuchsjahrgänge der letzten drei Jahre zurückzuführen ist, unumgänglich. Eine unterhalb von 28 Prozent liegende Kürzung hätte zu einer Erhöhung der fischereilichen Sterblichkeit geführt und im Widerspruch zum zentralen Ziel des Mehrjahresplans zum Aufbau des Dorschbestandes gestanden. Mit der jetzigen Senkung um 28 Prozent kann der Status quo der fischereilichen Sterblichkeit beibehalten werden und besteht die Aussicht auf eine Bestandserholung durch die verschärften Managementmaßnahmen des Mehrjahresplans.

Günstiger als im westlichen Teil der Ostsee stellt sich die Nachwuchssituation beim Dorschbestand in der östlichen Ostsee dar. Im Gegensatz zum Westen stellt nach Einschätzung der Europäischen Kommission und von ICES (International Council for the Exploration of the Sea) der illegale Fischfang jedoch ein erhebliches Risiko für die nachhaltige Bestandsentwicklung im Osten dar. Die zunächst von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Reduzierung der Quoten um 23 Prozent beruhte auf der Annahme eines unvermindert hohen Anteils illegaler Fänge in Höhe von 44 000 t (knapp 50 Prozent der Gesamtfangmenge). Da sich Polen im Rat zur Vorlage eines mit der Europäischen Kommission abzustimmenden Aktionsplans mit Maßnahmen zur kurzfristigen Beseitigung der illegalen Fänge verpflichtete, ist im kommenden Jahr nunmehr mit einem deutlichen Rückgang der Schwarzfänge zu rechnen. Eine drastische Kürzung der Fangmengen war daher aus Gründen der Bestandserhaltung nicht mehr gerechtfertigt. Als zusätzliche Maßnahme auch im Interesse einer verbesserten Kontrolle wurden die Seetage um 20 Prozent auf 178 Tage gesenkt. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, dass auch die deutsche Fischereiwirtschaft in der östlichen Ostsee Quoten- und Fanginteressen besitzt.

60. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund des in der aktuellen Ausgabe der „Unabhängigen Bauernstimme“ (11/2007) auf Seite 5 beschriebenen Vorgehens der Deutschen Saatenveredelung (DSV), Unterstützung oder Schadensregulierung bei Landwirtschaftsbetrieben, an welche gentechnisch kontaminier-

tes Rapssaatgut ausgeliefert worden war, nur zu gewähren, wenn die DSV vorher schriftlich geplanten Maßnahmen (z. B. Umbruch) zugestimmt hat, aktiv?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 7. November 2007

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, hinsichtlich des geschilderten Vorgangs aktiv zu werden. Hierbei handelt es sich um Ansprüche im vertraglichen Bereich, die ausschließlich zwischen den Vertragsparteien abgewickelt werden müssen.

61. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Auf die Einhaltung welchen Schwellenwerts zielen die im Entwurf der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung festgelegten Sicherheitsabstände von 150 m bzw. 300 m für GVO-Mais ab?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 7. November 2007

Die gewählten Mindestabstände sollen sowohl den Erzeugern von gentechnisch verändertem Mais als auch den konventionell oder ökologisch wirtschaftenden Nachbarn möglichst große Sicherheit vor wesentlichen Beeinträchtigungen und ihren möglichen Haftungsfolgen geben. Der Begriff der wesentlichen Beeinträchtigung wird in § 36a des Gentechnikgesetzes näher festgelegt, der an öffentlich-rechtliche Vorschriften anknüpft. Nach Gemeinschaftsrecht beträgt der Schwellenwert für die Kennzeichnung „genetisch verändert“ 0,9 Prozent. Dieser Schwellenwert gilt im Wege der Auslegung auch für ökologisch erzeugte Produkte oder die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“. In der ab dem 1. Januar 2009 geltenden Neufassung der sog. EG-Ökoverordnung wurde zur Angleichung an bestehende Rechtsvorschriften ein Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 Prozent eingeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

62. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung den Truppenübungsplatz in Ohrdruf, und wie sehen die aktuellen Planungen für diesen Standort aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 2. November 2007

Mit der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 wurde festgelegt, dass zur Anpassung der vorhandenen Truppenübungsplatz-

kapazitäten für die Bundeswehr der Truppenübungsplatz Ohrdruf eine Änderung der Nutzung erfährt. Gemäß aktuellem Nutzungskonzept für Truppenübungsplätze in Deutschland ist der Truppenübungsplatz Ohrdruf aufgrund seiner Beschaffenheit und Geländestruktur gut für die Ausbildung in allen Gefechtsarten, in asymmetrischen Szenarien und vor allem für Führungsunterstützungs- und Logistiktruppenteile aller militärischen Organisationsbereiche geeignet und damit für diese Form der Ausbildung spezialisiert.

Der Truppenübungsplatz Ohrdruf untersteht seit 1. April 2007 der Truppenübungsplatzkommandantur Wildflecken und verfügt nach derzeitiger Planung in der Zielstruktur über etwa 60 zivile und neun militärische Dienstposten zur Sicherstellung der Ausbildung. Im aktuellen Nutzungskonzept für Truppenübungsplätze in Deutschland ist die weitere militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Ohrdruf festgeschrieben.

63. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP)

Welche konkreten Maßnahmen sind vor dem Hintergrund des Schreibens der Bundesregierung vom 10. Oktober 2007 in der Investitionskostenschätzung für die Regensburger Pionier- und die Prinz-Leopold-Kaserne (ohne die Nibelungenkaserne) von 40 Mio. Euro einkalkuliert worden (bitte tabellarisch und mit Kostenschätzwert auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 6. November 2007

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 10. Oktober 2007 mitgeteilt wurde, entstünden bei einem Verbleib des Stabes und der Stabskompanie Division Spezielle Operationen (DSO) sowie des Luftlandefernmeldebataillons DSO (Aufstellung ab 01/2008) in Regensburg in der Pionierkaserne und in der Prinz-Leopold-Kaserne Aufwendungen für stationierungsrelevante Baumaßnahmen zur Anpassung der Liegenschaften in Höhe von ca. 40 Mio. Euro.

Die Betrachtung möglicher Einzelmaßnahmen in Regensburg erscheint angesichts der Tatsache, dass zwischenzeitlich die Mitte des für die bauliche Realisierung vorgegebenen Zeitrahmens in Stadtallendorf erreicht ist, nicht zweckdienlich. Weitere Überprüfungen im Zuge der fortschreitenden Ausplanung und mehrfacher Eingaben haben wiederholt die Kostenschätzungen bestätigt.

64. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Erklärung im Schreiben vom 10. Oktober 2007, dass u. a. die Regensburger Nibelungenkaserne frühestens 2010 für einen Verkauf zur Verfügung stehen würde, angesichts dessen, dass die Nibelungenkaserne bereits geschlossen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. November 2007

Der größte Teil der Nibelungenkaserne wurde zum 31. März 2007 freigezogen. Teilbereiche werden aber nach derzeitiger Planung noch durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Regensburg und das Sanitätszentrum Regensburg bis längstens 2010 genutzt.

Die in Regensburg freizuziehenden Liegenschaften sind in das Portfolio der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) überführt worden. Ob, wann und unter welchen Voraussetzungen die bereits freigezogenen Teile der Nibelungenkaserne einer Entwicklung und Vermarktung zugeführt werden können, wird derzeit durch die g.e.b.b. geprüft. Für die Regensburger Liegenschaften im g.e.b.b.-Portfolio werden zurzeit umfassende Bestandsaufnahmen als Voraussetzung für eine Vermarktung der Liegenschaften durchgeführt. Wie bereits mit Schreiben vom 10. Oktober 2007 dargestellt, hat die Stadt bisher alle Angebote und Vorschläge der g.e.b.b. abgelehnt.

65. Abgeordneter
Paul Schäfer (Köln)
(DIE LINKE.)

Welche zivilen Flugplätze in Deutschland dürfen aufgrund welcher bilateralen Vereinbarung von den US-Streitkräften und von den von ihnen beauftragten privaten Unternehmen für den militärischen Transport und andere militärische Zwecke genutzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. November 2007

Nach Auskunft der US-Streitkräfte bestehen zwei Nutzungsvereinbarungen zwischen den amerikanischen Streitkräften und deutschen zivilen Flughäfen:

1. Eine Vereinbarung über die Nutzung des Flugplatzes Stuttgart durch die US-Streitkräfte.

2. Die Rhein-Main-Schließungsvereinbarung vom Dezember 1999, die eine militärische Nutzung des Flughafens Frankfurt stark einschränkt bzw. die routinemäßige Nutzung dieses Flughafens durch die US-Streitkräfte in Friedenszeiten untersagt.

Weitere Vereinbarungen über eine Nutzung ziviler deutscher Flughäfen durch die US-Streitkräfte bestehen nicht. Es sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer von den US-Streitkräften beauftragte private Unternehmen zivile deutsche Flugpläze für militärische Transporte oder andere militärische Zwecke nutzen.

66. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit treffen Medienberichte zu (u. a. Neues Deutschland vom 22. Oktober 2007), wonach im Frühjahr 2003, als sich die Bundesregierung zeitgleich gegen eine Beteiligung deutscher Soldaten am Irakkrieg aussprach, etwa 60 deutsche Soldaten auf Geheiß ihrer Vorgesetzten vorübergehend aus der Bundeswehr ausschieden mit Zusage einer Wiederaufnahme, um im Irak wie Söldner für die US-Armee zu kämpfen, dabei wie zuvor absehbar durch Uranmunition verstrahlt wurden, zur Hälfte verstarben sowie im Übrigen hernach von der Bundeswehr versorgt wurden, und – bejahendenfalls – was war der Bundeswehr zuvor über Details dieses Einsatzes und gefährliche Kontakte mit radioaktiver Munition dabei bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 5. November 2007

Die zitierten Medienberichte sind unzutreffend.

67. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)

Auf welchen Betrag summiert sich der Auslandsverwendungszuschlag (AVZ), der seit dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan im Rahmen von ISAF und OEF, einschließlich des Stützpunktes Termez, bis heute gezahlt wurde, und wie verteilt sich die Summe auf die einzelnen Einsatzjahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 2. November 2007

Mit jährlichen Berichten des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Zusatzausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages werden die einsatzbedingten Zusatzausgaben dokumentiert. Im Zusammenhang mit der deutschen Beteiligung an dem Einsatz International Security Assistance Force (ISAF) wurden seit Mandatsbeginn am 22. Dezember 2001 für den Auslandsverwendungszuschlag (AVZ) folgende Ausgaben geleistet:

Haushaltsjahr 2002:	rd. 35,4 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2003:	rd. 66,5 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2004:	rd. 66,9 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2005:	rd. 68,2 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2006:	rd. 92,2 Mio. Euro
Summe:	rd. 329,2 Mio. Euro.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben (einschließlich AVZ) im Rahmen der deutschen Beteiligung an der Operation Enduring Freedom

(OEF) werden in den Jahresberichten an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nicht getrennt nach Einsatzgebieten nachgewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

68. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Welche konkreten Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Zivildienstleistende gegenüber dem hauptamtlichen Personal deutlich überproportional zu Diensten zu ungünstigen Zeiten (Nacht- und Wochenenddienst, Dienst an Feiertagen) herangezogen werden, und wie unterstützt die Bundesregierung von solchen Praktiken betroffene Zivildienstleistende darin, sich dagegen zur Wehr zu setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. November 2007

Nach § 32 des Zivildienstgesetzes (ZDG) i. V. m. Abschnitt D 3 des Leitfadens zur Durchführung des Zivildienstes sollen Zivildienstleistende grundsätzlich im gleichen Umfang und zu gleichen Zeiten wie entsprechend eingesetzte Vollzeitkräfte ihrer Zivildienststelle (ZDS) beschäftigt werden. Daher können Zivildienstleistende auch zu ungünstigen Zeiten (Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdienst) herangezogen werden, wenn diese auch für das sonstige Personal der ZDS gelten.

Es ist allerdings unzulässig, Zivildienstleistende gezielt zu ungünstigen Arbeitszeiten einzusetzen, um so die Mehreinstellung von (Schicht-) Personal oder die tarifvertraglich zustehende Zahlung von Sondervergütungen (Nacht- oder Wochenendzulagen etc.) einzusparen.

Wird ein Fall bekannt, in dem gegen diesen Grundsatz verstoßen wird, geht das Fachreferat im Bundesamt für den Zivildienst durch Einschalten des zuständigen Regionalbetreuers oder der zuständigen Regionalbetreuerin vor Ort der Angelegenheit nach. Im Rahmen der Ermittlungen wird in solchen Fällen ggf. die Personalvertretung der betreffenden Zivildienststelle um eine Stellungnahme gebeten. In der Regel sieht die Dienststelle ihr Fehlverhalten ein und stellt die Missstände umgehend ab. Vereinzelt ist es aber auch schon zum Widerruf der Anerkennung als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes nach § 4 Abs. 2 Satz 2 ZDG gekommen.

Entsprechende statistische Aufzeichnungen dazu werden nicht geführt.

69. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Werden Institutionen, die Zivildienstleistende beschäftigen, daraufhin kontrolliert, in welchem Umfang sie die Zivildienstleistenden zu ungünstigen Zeiten einsetzen, und welche Zahlen liegen der Bundesregierung dazu vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 7. November 2007

Die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Bundesamtes für den Zivildienst überwachen anlässlich ihrer regelmäßigen Besuche bei den Zivildienststellen die Dienstleistung der Zivildienstleistenden im Hinblick auf deren Auslastung (Einhaltung der Arbeitszeit) und stellen ggf. Unregelmäßigkeiten ab.

Entsprechende statistische Erhebungen dazu werden nicht geführt.

70. Abgeordneter **Jan Mücke** (FDP)

Können Zivildienstleistende, die gegenüber dem hauptamtlichen Personal überproportional Dienst zu ungünstigen Zeiten ableisten, dies finanziell geltend machen, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 7. November 2007

Wie in der Antwort zu Frage 68 bereits ausgeführt wurde, ist es unzulässig, dass Zivildienstleistende überproportional häufig Dienst zu ungünstigen Zeiten leisten. Für geleistete Mehrarbeit erhalten Zivildienstleistende ausschließlich Freizeitausgleich und keinen finanziellen Ausgleich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

71. Abgeordneter **Jens Ackermann** (FDP)

Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung die Expertengruppe, die sich zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes beraten soll, zusammengesetzt sein, und wann wird diese einberufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 8. November 2007

Bei der Novellierung des Rettungsassistentengesetzes stellen sich die Frage der Ausbildungsinhalte und -ziele sowie die Frage der finanziellen Auswirkungen. Die Zusammensetzung der Expertengruppe muss

sich hieran orientieren. Dabei sind zunächst die inhaltlichen Fragen zu klären, um die finanziellen Auswirkungen der zukünftigen Ausbildung und die Möglichkeiten der Finanzierung einschätzen zu können.

Die konstituierende Sitzung der Expertengruppe soll Anfang 2008 stattfinden.

72. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität der Krankenpflegeausbildung in Deutschland, und gibt es Pläne zur Verbesserung und Spezialisierung der Krankenpflegeausbildung durch eine Verlängerung der Ausbildungszeit von derzeit drei auf vier Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 8. November 2007

Die Bundesregierung beurteilt die Qualität der Krankenpflegeausbildung als gut. Mit dem novellierten Krankenpflegegesetz, das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, ist die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege modernisiert und den neuesten pflegerischen Erkenntnissen angepasst worden. Zur Verbesserung der Qualität sind u. a. akademisch ausgebildete Lehrkräfte an den Krankenpflegeschulen und eine verpflichtende Praxisbegleitung während der praktischen Ausbildung vorgesehen.

Das Krankenpflegegesetz entspricht den Anforderungen, die das europäische Recht für eine automatische Anerkennung der Ausbildungen in der allgemeinen Pflege voraussetzt. Die Ausbildung dauert danach drei Jahre und umfasst 4 600 Stunden. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit auf vier Jahre ist nicht beabsichtigt.

73. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Präsidenten des 15. Kongresses der Internationalen Gesellschaft für Gynäkologische Onkologie, Prof. Gerald Gitsch, wonach weniger als 50 Prozent aller Frauen mit Eierstockkrebs die richtige Behandlung in Deutschland bekommen (s. dpa-Meldung vom 29. Oktober 2007)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 9. November 2007

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, worauf Prof. Gerald Gitsch seine Aussagen stützt. Aus der externen stationären Qualitätssicherung der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) lassen sich die von Prof. Gerald Gitsch getroffenen Aussagen derzeit weder bestätigen noch widerlegen. Der Gesetzgeber hat dem Gemeinsamen Bundesausschuss die Aufgabe übertragen, den Bedarf für Maßnah-

men der Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung festzustellen und entsprechende Anforderungen vorzugeben.

Im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung der Krebstherapie hat die Nutzung der von den Ländern getragenen klinischen Krebsregister eine große Bedeutung. Über die mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behafteten Ergebnisse einzelner Studien oder die Aussagen einzelner Experten hinaus können die klinischen Krebsregister Erkenntnisse liefern, die zuverlässige Aussagen über die Qualität sowie die angemessene und leitliniengerechte Therapie von Krebspatientinnen und -patienten ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung sich weiter dafür einsetzen, dass die klinischen Krebsregister sowohl für die Beurteilung der Qualität der Versorgung aller Krebskranken, für Leistungsvergleiche zwischen den Einrichtungen als auch für die Stärkung der Transparenz der Versorgungsdaten genutzt werden können und zu einer effektiven Qualitätssicherung beitragen.

74. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Wird die Bundesregierung den Vorschlag von Prof. Gerald Gitsch, zur Verbesserung der Behandlung von Eierstock- und Gebärmutterkrebspatientinnen zertifizierte Zentren zur Bündelung auch der operativen Erfahrung einzurichten, vergleichbar mit denen zur Behandlung von Brustkrebs, aufgreifen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 9. November 2007

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Zertifizierung von Zentren, die bestimmte Krebserkrankungen behandeln, gibt es bisher nicht. Die beispielsweise für Brustzentren existierenden Zertifizierungsverfahren wurden entweder auf freiwilliger Initiative der Fachgesellschaften (Zertifizierungsverfahren für Brustzentren der Deutschen Krebsgesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für Senologie) oder im Rahmen eines Qualitätssicherungssystems auf Initiative eines Landes (Zertifizierungsverfahren für Brustzentren in Nordrhein-Westfalen) entwickelt. Der Gesetzgeber hat dem Gemeinsamen Bundesausschuss die Aufgabe übertragen, die Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung festzulegen; es gehört zu seinen Aufgaben, die für die Verbesserung der Qualität angemessenen Verfahren auszuwählen. Dabei ist zu prüfen, ob Defizite in der Qualität der Behandlung des Eierstock- und Gebärmutterkrebses bestehen und die Qualität der Behandlung durch ein bundesweit einheitliches Zertifizierungsverfahren verbessert werden kann.

75. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Hält die Bundesregierung die Informationen über die Impfmöglichkeit gegen Gebärmutterhalskrebs für ausreichend, oder plant sie Werbe- oder Informationskampagnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 9. November 2007

Die Bundesregierung hält eine qualitätsgerechte Information zur HPV-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs für unverzichtbar. Deshalb wird es begrüßt, dass das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) gegenwärtig eine Gesundheitsinformation zu diesem Thema erarbeitet, die voraussichtlich Ende 2007 erscheinen wird. Zur weiteren Verbreitung dieser Gesundheitsinformation ist vorgesehen, im Frauengesundheitsportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eine entsprechende Verlinkung vorzunehmen.

76. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob entsprechend den Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) im Vorjahr ein Drittel der deutschen Krankenhäuser Verluste geschrieben hat, und wie viele deutsche Krankenhäuser im Jahr 2006 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 5. November 2007

Die Krankenhäuser in Deutschland sind überwiegend eigenständige Unternehmen. Eine Verpflichtung, Auskunft über ihre wirtschaftliche Situation zu geben, besteht nicht.

Die Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft stützen sich auf die Ergebnisse einer jährlichen Befragung einer Stichprobe von Krankenhäusern, die vom Deutschen Krankenhausinstitut (DKI) als „Krankenhaus-Barometer“-Umfragen veröffentlicht werden. Für die Ergebnisse des Jahres 2006 wurden Antworten von 304 Allgemeinkrankenhäusern zugrunde gelegt. Die seit einigen Jahren durchgeführten DKI-Umfragen sind repräsentativ. Die Bundesregierung hat keinen Anlass, an der Aussagekraft der Ergebnisse zu zweifeln.

Im Vergleich mit den Umfrageergebnissen vorangegangener Jahre zeigt sich, dass der Anteil der Kliniken, die im Jahr 2006 einen Fehlbetrag verbuchten, so niedrig ist wie noch nie. Zudem hatten 55,3 Prozent der Krankenhäuser im Jahr 2006 einen Jahresüberschuss und 14,9 Prozent ein ausgeglichenes Ergebnis. Gegenüber den Vorjahren ist der Anteil der Krankenhäuser, die einen Jahresüberschuss verbuchten, damit so hoch wie noch nie. Insgesamt stellt sich somit die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser im Jahr 2006 im Vergleich zu den Vorjahren eher besser als schlechter dar.

77. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit Ärzte die deutschen Krankenhäuser verlassen und in das Ausland abwandern, um bessere Arbeitsbedingungen zu erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. November 2007

Die Bundesärztekammer erhebt seit dem Jahr 2005 Daten zur jährlichen Abwanderung von Ärzten ins Ausland. Im Jahr 2006 basierten die Daten auf Meldungen von 14 Ärztekammern; sie wurden um eine Hochrechnung für die fehlenden drei Kammern ergänzt. Danach wanderten im Jahr 2006 insgesamt 2 575 ursprünglich in Deutschland tätige Ärzte ins Ausland ab, etwa ein Viertel davon war ausländischer Herkunft. Angaben darüber, in welchen Bereichen die abgewanderten Ärzte vorher tätig waren und welche Gründe für die Abwanderung ausschlaggebend sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der in Deutschland tätigen ausländischen Ärzte im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent auf insgesamt 19 513 erhöht hat. Mit 8,5 Prozent fiel der Anstieg bei den im Krankenhaus tätigen Ärzten aus dem Ausland besonders hoch aus. Die Zahl der abgewanderten Ärzte war damit niedriger als die Zahl der nach Deutschland zugewanderten Ärzte. Auch die Zahl der insgesamt in Deutschland im Krankenhaus tätigen Ärzte erhöhte sich im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent auf 148 322. Diese Fakten machen deutlich, dass von einer kritischen Abwanderung der Ärzte ins Ausland nicht die Rede sein kann.

78. Abgeordneter
Frank Spieth
(DIE LINKE.)

Besteht die Möglichkeit, dass die derzeit beim IKK-Bundesverband Beschäftigten wegen dessen voraussichtlicher und durch das GKV-WSG (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz) ermöglichter Abwicklung ab 1. Januar 2009 ihre Arbeitsplätze verlieren, und wurden verlässliche gesetzliche Folgeregelungen geschaffen, die eine Weiterbeschäftigung aller Mitarbeiter ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. November 2007

Soweit die bisherigen Bundesverbände der Krankenkassen als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert sind, verlieren sie zum 1. Januar 2009 diesen Status und erhalten die Rechtsform einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Die künftigen Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sind gemäß § 213 SGB V in der ab dem 1. Januar 2009 geltenden Fassung Rechtsnachfolger der bisherigen Bundesverbände. Die Arbeitsverhältnisse gehen auf die Gesellschaften gemäß § 613a BGB über.

Der Spitzenverband Bund soll nach § 213 Abs. 6 SGB V in der ab dem 1. Januar 2009 geltenden Fassung sein Personal vorrangig aus den Beschäftigten der bisherigen Bundesverbände und der Verbände der Ersatzkassen rekrutieren. Für die Tarifangestellten gilt, dass sie nach Umwandlung der Bundesverbände bei den Gesellschaften bürgerlichen Rechts beschäftigt sind. Ihnen kann nur nach den Regeln

des Kündigungsschutzgesetzes und nach Anhörung des Betriebsrates gekündigt werden. Die Umwandlung der Bundesverbände in Gesellschaften bürgerlichen Rechts an sich ist kein Kündigungsgrund. Soweit alte Tarifverträge die Unkündbarkeit der Angestellten vorsehen, gelten diese Regelungen auch im Verhältnis zum neuen Arbeitgeber.

Mit den neuen wettbewerblichen Aufgaben, die den Krankenkassen durch das GKV-WSG übertragen worden sind, bestehen auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter der bisherigen Bundesverbände.

Den Dienstordnungsangestellten ist in § 213 Abs. 1 Satz 7 SGB V das Recht eingeräumt, sich als Anstellungskörperschaft einen Landesverband zu wählen (Weiterbeschäftigungsanspruch). Der Landesverband muss vor Umwandlung des Bundesverbandes Mitglied des Bundesverbandes der jeweiligen Kassenart gewesen sein, bei dem der Dienstordnungsangestellte angestellt war.

Wählt der Dienstordnungsangestellte keinen Landesverband als Anstellungskörperschaft, so bleibt er bei dem Bundesverband in der Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts beschäftigt. § 613a BGB ordnet an, dass das Arbeitsverhältnis auf die Gesellschaft bürgerlichen Rechts übergeht. Die durch die Dienstordnung gewährleisteten Rechte bleiben erhalten. § 213 Abs. 1 Satz 5 SGB V bestimmt, dass Dienstordnungsangestellte unter Wahrung ihrer Rechtsstellung und Fortgeltung der jeweiligen Dienstordnung bei den Gesellschaften beschäftigt werden. Die Dienstordnung wird damit zum Inhalt des Individualarbeitsverhältnisses und die durch die Dienstordnung gewährleisteten Rechte werden zu individualarbeitsrechtlichen Ansprüchen.

Darüber hinaus hat auch der Gesetzgeber in der Begründung des GKV-WSG zu § 213 SGB V die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass sich für die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der bei den Bundesverbänden beschäftigten Personen die Gemeinschaft der Versicherungsträger und ihrer Verbände in der Verantwortung sieht, für eine Weiterbeschäftigung zu angemessenen Bedingungen Sorge zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

79. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie sieht der Zeitplan aus für weitere Gespräche der binationalen Arbeitsgruppe zwischen Deutschland und der Schweiz hinsichtlich der vom Flughafen Zürich-Kloten ausgehenden Flugverkehrsbelastung im deutschen Südwesten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 1. November 2007

Der deutsche Delegationsleiter hat in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe am 7. Mai 2007 die Fortsetzung der Gespräche von der Vorla-

ge eines konkreten Vorschlages seitens der Schweiz zur künftigen Flugverkehrsbelastung mit einer Verringerung der Fluglärmbelastung im deutschen Südwesten abhängig gemacht. Der Delegationsleiter der Schweiz hat einen konkreten Vorschlag der Schweiz für November 2007 angekündigt. Wenn der Vorschlag der schweizerischen Seite vorliegt, sollen die Arbeiten der Arbeitsgruppe fortgesetzt werden.

80. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung in den weiteren Gesprächen der binationalen Arbeitsgruppe zwischen Deutschland und der Schweiz hinsichtlich der vom Flughafen Zürich-Kloten ausgehenden Flugverkehrsbelastung im deutschen Südwesten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 1. November 2007

Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit der Landesregierung Baden-Württemberg eine verbindliche Regelung mit der Schweiz über den künftigen Umfang der vom Flughafen Zürich-Kloten ausgehenden Flugverkehrsbelastung im deutschen Südwesten anstreben.

81. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Zu welchem Zeitpunkt ist, nach Einschätzung der Bundesregierung, mit einem Baubeginn des Abschnitts der Bundesstraße 26n „Karlstadt–AD Werneck (Autobahn 7)“ (mit Mainbrücke), zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 5. November 2007

Eine belastbare Aussage, wann mit den von der zuständigen bayerischen Straßenbauverwaltung vorangetriebenen Projektplanungs- und den zugehörigen Verfahrensschritten bestandskräftiges Baurecht für die Bundesstraße 26n erzielt werden kann, ist derzeit noch nicht möglich. Wenn sich die Planung vorteilhaft entwickelt, könnte ab 2015 Baurecht vorliegen.

82. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Sind Probleme bekannt, welche einen zeitnahen Baubeginn erschweren oder nicht kalkulierbar machen, und wenn ja, wie sehen diese Probleme aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 5. November 2007

Derzeit sind solche Probleme nicht bekannt.

83. Abgeordneter
Horst Friedrich (Bayreuth)
(FDP)

Wie ist die weitere Verkehrsführung am Ende der Bundesstraße 26n bei Karlstadt geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 5. November 2007

Die Verkehrsführung bei Karlstadt kann erst nach Abschluss der Planung der Bundesstraße 26n festgelegt werden. Vorgesehen ist eine Anbindung an die Bundesstraße 27 bei Karlstadt.

84. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe stehen Sondermittel für die Ortsumfahrung Garmisch-Partenkirchen (Kramertunnel) im Zuge der Bundesstraße 23 im Zusammenhang mit der Ski-WM 2011 im Raum, und wo werden diese Mittel im Haushalt veranschlagt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. November 2007

Über die Frage, ob und in welchem Umfang der Bund zur rechtzeitigen Fertigstellung der Ortsumfahrung Garmisch-Partenkirchen zu Beginn der Ski-Weltmeisterschaft Anfang 2011 Sondermittel zur Verfügung stellt, wird nach Vorliegen des Baurechtes entschieden.

Im Haushalt werden Verstärkungen bei dem jeweiligen Projekt im zugehörigen Haushaltstitel veranschlagt.

85. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)

Welche konkreten Schlussfolgerungen hat der Rat der Europäischen Union (Verkehr, Telekommunikation und Energie) auf seiner Sitzung am 2. Oktober 2007 zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Ein Aktionsplan für Kapazität, Effizienz und Sicherheit von Flughäfen in Europa“ verabschiedet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 5. November 2007

Die konkreten Schlussfolgerungen des Rates sind als Anlage beigefügt. Diese sind im Übrigen auch im Internet veröffentlicht (http://www.consilium.europa.eu (S. 15 bis 17).

Anlage

Aktionsplan für Kapazität, Effizienz und Sicherheit von Flughäfen in Europa – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

„DER RAT

1. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission über Kapazität, Effizienz und Sicherheit von Flughäfen in Europa*;

2. TEILT die Ansicht, dass es aufgrund der entstehenden Kluft zwischen der vorhandenen Flughafenkapazität und der künftigen Nachfrage nach Luftverkehrsleistungen zu einer Kapazitätskrise kommen wird und dass diese Kluft die Effizienz und die Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrs beeinträchtigen kann, und IST SICH der Notwendigkeit BEWUSST, Lösungen für dieses Problem zu finden;

3. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass die in der Mitteilung der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen die Grundlage für ein kohärentes Konzept bilden könnten und dass durch ihre Umsetzung eine bessere Nutzung der bestehenden Flughafeninfrastrukturen erreicht und die Schaffung der benötigten neuen Kapazitäten auf nationaler und subnationaler Ebene erleichtert werden könnte, während gleichzeitig ein hohes Sicherheitsniveau gewahrt wird;

4. BETONT, dass im Rahmen dieser Maßnahmen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität beachtet und die nationalen, lokalen und regionalen Gegebenheiten und Erfordernisse, einschließlich derjenigen der Randgebiete, berücksichtigt werden sollten;

5. FORDERT, dass alle derartigen Maßnahmen mit den Maßnahmen anderer, mit derselben Problematik befasster Initiativen im Einklang stehen müssen, und zwar insbesondere mit denjenigen, die im Bericht der von der Kommission eingesetzten hochrangigen Gruppe für den künftigen Rechtsrahmen für den europäischen Luftverkehr vorgeschlagen werden, sowie mit den in der Initiative für den einheitlichen europäischen Luftraum vorgesehenen und den im SESAR-Masterplan vorzuschlagenden Maßnahmen;

6. IST DER ANSICHT, dass umweltrelevante Faktoren umfassend in die Prüfung vorhandener oder geplanter Flughafeninfrastrukturen einbezogen werden müssen, da nur eine wirksame Berücksichtigung der Umweltzwänge eine harmonische Entwicklung der Flughafenaktivitäten garantiert;

7. STELLT FEST, dass, wenngleich Planung und Ausbau von Flughäfen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene zur Erarbeitung von Leitlinien für die Kapazitätsbewertung dazu beitragen können, den Mitgliedstaaten und den Flughäfen bei ihrer Entscheidungsfindung zu hel-

* Dok. 5886/07

fen und die Interoperabilität und die Verwaltung der Flughafenkapazitäten in Europa zu verbessern;

8. EMPFIEHLT, dass auf Ebene der Gemeinschaft ein Denkprozess über die bessere Nutzung und Entwicklung der Flughafenkapazitäten eingeleitet wird, insbesondere auf der Grundlage eines Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren in diesem Bereich. An diesem Denkprozess sollten alle Kreise beteiligt werden, die ein legitimes Interesse an den die Zivilluftfahrt betreffenden Fragen haben;

9. EMPFIEHLT, dass die Planung neuer Flughafeninfrastrukturen in Abstimmung mit der Planung der anderen Verkehrsträger, in erster Linie der Eisenbahn- und Straßennetze, durchgeführt wird, damit die Ko-Modalität gefördert und ein möglichst integriertes und effizientes Verkehrsnetz errichtet werden kann; WEIST DARAUF HIN, dass die Höhe der gemeinschaftlichen Finanzierungsmittel gegebenenfalls an die Einhaltung dieser Kriterien gebunden sein könnte;

10. ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung der europäischen Flughafenkapazität und Interoperabilität zu unterstützen und dabei auf die Koordinierung mit anderen einschlägigen Programmen, einschließlich der Initiative für den einheitlichen europäischen Luftraum und des SESAR-Programms, zu achten, indem sie insbesondere

    i. Leitlinien für die Bewertung der bestehenden und geplanten Flughafenkapazitäten erstellt, wobei sie die in den Mitgliedstaaten und bei den einschlägigen internationalen Organisationen vorhandenen Fachkenntnisse nutzt;

    ii. Anforderungen für neue Ausrüstungen und Verfahren (boden- und luftseitig) entwickelt, die die Kompatibilität mit bereits ausgereiften oder im Entwicklungsstadium befindlichen neuen Technologien gewährleisten, die von Flughäfen, Flugsicherungsdienstleistern und Luftfahrtunternehmen eingesetzt werden, wobei der Förderung der Interoperabilität von Flughafen- und Flugzeugausrüstungen besonderes Augenmerk zu widmen ist, und

    iii. ihre Bemühungen im Bereich der Forschung und Entwicklung neuer Technologien fortsetzt, um den Flughafenbetrieb effizienter zu gestalten und gleichzeitig ein hohes Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten.

11. NIMMT – ohne dem Standpunkt der Mitgliedstaaten zu den entsprechenden Vorschlägen der Kommission vorzugreifen – ZUR KENNTNIS, dass die Kommission beabsichtigt,

    i. dem Rat einen Bericht über die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für die europäischen Flughäfen zusammen mit Vorschlägen für eine größere Wirksamkeit dieser Unterstützung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Effizienz und die Interoperabilität des Verkehrssystems als Ganzes vorzulegen;

ii. Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die eine bessere Kohärenz zwischen den Zeitnischen der Flughäfen und den von den Luftfahrtunternehmen erstellten Flugplänen gewährleisten;

iii. dem Rat einen Bericht über die Durchführung der Richtlinie 2002/30/EG über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Gemeinschaft vorzulegen;

iv. dem Rat im Jahr 2008 einen Vorschlag für die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit im Hinblick auf die Ausdehnung ihres Anwendungsbereichs auf Flugplätze vorzulegen, wobei der Kapazität der Agentur für die Bewältigung der damit zusammenhängenden Aufgaben umfassend Rechnung zu tragen ist;

v. so rasch wie möglich die gemeinschaftliche Beobachtungsstelle für Flughafenkapazität zu errichten, die zum Austausch aller Informationen, bewährten Verfahren und Angaben zur Flughafenkapazität dienen sollte;

vi. dem Europäischen Parlament und dem Rat alle geeigneten Vorschläge vorzulegen, die für die Umsetzung des in der vorgenannten Mitteilung vorgeschlagenen Aktionsplans erforderlich sind.“

86. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Wie viele Schiffe in den Größen 4 000 bis 8 000 TEU (Twenty-foot Equivalent Unit), 8 000 bis 10 000 TEU und über 10 000 TEU haben sich im Juni und Juli 2007 am Point of Contact, der zentralen Kontaktstelle des Bundes, mit Zielhafen Hamburg angemeldet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 2. November 2007

Die an die zentrale Kontaktstelle des Bundes (Point of Contact) übermittelten Daten erfassen nicht das Fassungsvermögen beziehungsweise die an Bord befindliche Ladungsmenge. Daher sind Aussagen zur Größenverteilung nicht möglich.

87. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Wie viele Schiffe mit den in Frage 86 genannten jeweiligen Größen nehmen die Befreiung von der Anmeldepflicht dadurch, dass sie im Liniendienst verkehren, in Anspruch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 2. November 2007

Befreiungen von der Anmeldepflicht im Sinne der Frage 86 betreffen alleine Fähren und zwischen zwei festliegenden Terminals verkehrende Fahrgastschiffe. Containerliniendienste sind von der Befreiung nicht erfasst.

88. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Mit wie vielen Anläufen von Schiffen mit Zielhafen Hamburg in den Größen 4 000 bis 8 000 TEU, 8 000 bis 10 000 TEU, 10 000 bis 12 000 TEU und über 12 000 TEU rechnet die Bundesregierung nach ihrer Seeverkehrsprognose 2025, in der von einem Containervolumen von über 27 Mio. TEU für den Hamburger Hafen ausgegangen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 2. November 2007

Die Verteilung der zukünftigen Mengen im Containerumschlag der deutschen Seehäfen nach TEU-Schiffsklassen war nicht Gegenstand der Untersuchung in der Seeverkehrsprognose 2025 vom April 2007.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

89. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Forschungsanstrengungen unternimmt die Bundesregierung infolge der Besuche der Bundeskanzlerin in China und Indien im Bereich der erneuerbaren Energien in China und Indien, deren Entwicklung von Energiealternativen in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung für den globalen Klimaschutz sein dürfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 9. November 2007

Die Entwicklung moderner und effizienter Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien ist für die und in den großen Schwellenländern wie Indien oder China von besonderer Bedeutung. Die Bundeskanzlerin hat die Dialogbereitschaft zur wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit bekräftigt. In ihrem Entwurf für den Haushalt 2008 hat die Bundesregierung vorgesehen, von den Erlösen aus der Veräußerung von Emissionsrechten bis zu 120 Mio. Euro für Investitionen zum Schutz des Klimas im Ausland bereitzustellen. In diesem Zusammenhang können auch Projekte mit Forschungscharakter in

China und Indien gefördert werden, die der Vorbereitung von konkreten Investitionen dienen.

90. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Trifft es zu, dass die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) als die auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit zentrale Fachinstitution den Transformatorbrand auf dem Gelände des Kernkraftwerks Krümmel und die folgende Reaktorschnellabschaltung entsprechend den bisherigen Erkenntnissen auf der INES-Skala der Stufe 0 (Ereignis ohne oder mit geringer sicherheitstechnischer Bedeutung) zugeordnet hat, und wenn nein, welche Einordnung wurde vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 8. November 2007

Der gegenüber der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) offiziell benannte deutsche INES-Officer (nicht die GRS als Organisation) hat eine Einstufung des Ereignisses in die Stufe 0 vorgenommen. Die Ereignisanalyse ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Einstufungen können aufgrund eines neuen Erkenntnisstandes geändert werden; dies war in der Vergangenheit selten der Fall. Auch Ereignisse mit einer geringen Einstufung nach INES sind sicherheitsrelevant und können zu Maßnahmen in der betreffenden und in anderen Anlagen führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

91. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann legt das Bundesministerium für Bildung und Forschung das am 28. März 2007 in einer Pressemitteilung durch den Parlamentarischen Staatssekretär Andreas Storm für den Sommer dieses Jahres angekündigte Rahmenprogramm zur Bildungsforschung vor, und welche Schwerpunkte wird es enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 6. November 2007

Die öffentliche Vorstellung des Rahmenprogramms durch die Bundesministerin Dr. Annette Schavan und den Präsidenten der Kultusministerkonferenz, Prof. Zöllner, ist für den 13. November 2007 vorgesehen.

Das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung enthält die folgenden Schwerpunkte:

- Maßnahmen zur strukturellen Förderung der empirischen Bildungsforschung,
- thematische Schwerpunktsetzungen bei der Förderung der empirischen Bildungsforschung,
- Sicherung der Qualität der vom BMBF geförderten empirischen Bildungsforschung,
- Information und Kommunikation: Nutzbarmachung der Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung für Reformen im Bildungssystem.

92. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Abkommen, die die Bereiche Bildung, Forschung, Wissenschaft und Innovation betreffen, schließt die Bundeskanzlerin für die Bundesregierung auf ihrer Indienreise derzeit ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. November 2007

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat während ihrer Indienreise kein Abkommen abgeschlossen. Sie wurde begleitet von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, die mit ihrem Kollegen Minister Sibal ein Abkommen zur Gründung eines deutsch-indischen Wissenschafts- und Technologiezentrums in Neu-Delhi abgeschlossen hat.

93. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was genau sind Inhalt und finanzieller Umfang der Abkommen in punkto Bildung, Forschung, Wissenschaft und Innovation, die die Bundeskanzlerin für die Bundesregierung auf ihrer Indienreise derzeit abschließt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. November 2007

Auf die Antwort zu Frage 92 wird verwiesen.

Das deutsch-indische Wissenschafts- und Technologiezentrum soll auf der Grundlage gemeinsamer mit dem indischen Ministerium für Wissenschaft und Technologie thematisch abgestimmter Ausschreibungen so genannte 2+2-Projekte fördern, d. h. Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die auf beiden Seiten je einen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Partner einbinden. Hierzu stellen beide Seiten jährlich bis zu 2 Mio. Euro für zunächst fünf Jahre zur Verfügung.

94. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung bürgernäher wird, wenn ein externer Anbieter beauftragt wird, sich um Fragen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern zu kümmern, oder wie ist die Ausschreibung vom 17. Oktober 2007 für die Einrichtung und den Betrieb eines Bürger-Service-Centers für dieses Bundesministerium zu verstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. November 2007

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung betreibt seit 2001 ein Bürger-Service-Center. Das Bürger-Service-Center übernimmt für das BMBF z. B. die Annahme und Abwicklung von Broschürenbestellungen, beantwortet bis zu einem definierten Service- und Inhaltsgrad allgemeine Fragen zur Organisation sowie zu Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkten des BMBF und leitet darüberhinausgehende Fragen an die im BMBF zuständigen Stellen weiter.

Das Bürger-Service-Center zählt zu den Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung in der Bundesverwaltung. Durch die Etablierung von Bürger-Service-Centern sollen u. a. folgende Ziele erreicht werden:

- kurze Bearbeitungszeiten gewährleisten,
- einen zentralen Anlaufpunkt anbieten,
- die Serviceleistung auf die Bürgerinnen und Bürger hausweit ausrichten,
- eine hohe Qualität bei der Beantwortung erreichen, die auf die jeweiligen Bedürfnisse spezifisch ausgerichtet ist,
- vorhandenes Innovationspotenzial nutzen,
- das Personal von Routineanfragen entlasten und damit eine hohe Effizienz herstellen.

Die jetzige Ausschreibung ist erforderlich, da der laufende Vertrag am 31. Dezember 2007 endet.

95. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Wie gedenkt die Bundesregierung Studierenden der Medizin, die nur einen vorklinischen Teilstudienplatz erhalten haben, die Weiterführung ihres Studiums zu ermöglichen, um die bereits absolvierte Ausbildungszeit nicht ungenutzt verfallen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. November 2007

Teilstudienzulassungen dienen dazu, den Studierenden zumindest einen Teil ihrer Ausbildung zu ermöglichen, auch wenn die weiterführende Ausbildung im Anschluss nicht unmittelbar sichergestellt werden kann. Grundlage hierfür ist, dass die rechnerische Ausbildungskapazität im vorklinischen Bereich größer ist als im klinischen Bereich.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesverfassungsgericht bereits 1981 (Az. 1 BvR 802/78) entschieden, dass eine Teilstudienzulassung nicht ausgeschlossen werden darf, wenn die Möglichkeit eines Weiterstudiums lediglich ungewiss ist. Verfassungsrechtlich zulässig wäre ein solcher Ausschluss nur dann, wenn ein Weiterstudium bis zum berufsqualifizierenden Studienabschluss mit Sicherheit ausgeschlossen werden könnte.

Dem hat der Bundesgesetzgeber in § 31 Abs. 4 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) Rechnung getragen.

Nach Angaben der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) sind keine Fälle bekannt, in denen Studierende mit einer Teilstudienzulassung auf Dauer nicht zum weiteren Studium zugelassen wurden. Die vom Bundesverfassungsgericht formulierten Voraussetzungen für eine Vergabe von Teilstudienplätzen sind daher weiterhin erfüllt. Eine Wartezeit ist durchaus zumutbar, da die Zulassung zu einem Teilstudium gerade keine Garantie beinhaltet, unmittelbar das weitere Studium anzuschließen.

Diejenigen, die ein Teilstudium absolviert haben, haben zwei Möglichkeiten, zu einem Weiterstudium zugelassen zu werden:

- Die Studierenden bewerben sich nach Abschluss des Teilstudiums direkt bei den Hochschulen um eine Weiterführung des Studiums. Für den Bereich der Zulassungen von Bewerberinnen und Bewerbern in höheren Fachsemestern ist die ZVS nicht zuständig.

- Die Studierenden können sich darüber hinaus – trotz bereits absolvierten Teilstudiums – auch weiterhin unmittelbar bei der ZVS um eine (reguläre) Erstzulassung bemühen. Bei einer späteren, ggf. nach entsprechender Wartezeit erfolgten Zulassung besteht dann die Möglichkeit, sich bei der Hochschule entsprechend der Vorqualifikationen in ein höheres Fachsemester einstufen zu lassen.

Im Kern handelt es sich bei der Problematik der Teilstudienzulassung somit um eine Frage der vorhandenen Kapazitäten. Bund und Länder haben sich im Rahmen des Hochschulpakts darauf verständigt, in den nächsten Jahren die Voraussetzungen zur Aufnahme von mehr als 90 000 zusätzlichen Studienanfängern zu schaffen. Hiervon werden dann auch Studierende mit Teilstudienzulassungen profitieren.

96. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)

Wann plant die Bundesregierung, eine Stellungnahme zum Bericht des VN-Menschenrechtsinspektors Prof. Vernor Muñoz über das Recht auf Bildung vom 21. März 2007 zu veröffentlichen, und was werden ihre wesentlichen Aussagen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. November 2007

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit der Kultusministerkonferenz bereits anlässlich der Erörterung des Berichts des VN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Prof. Vernor Muñoz, auf der 4. Sitzung des VN-Menschenrechtsrates am 21. März 2007 eingehend zum Inhalt des Berichts Stellung genommen. Eine weitere Stellungnahme zu dem Bericht ist daher nicht geplant. Da sich der Bericht überwiegend auf die bisherigen PISA-Studien stützt, wird die Bundesregierung seine Befunde in die Auswertung der bevorstehenden Veröffentlichung von PISA 2006 durch Bund und Länder einbeziehen. Hierfür ist die neue Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Abs. 2 GG ein geeignetes Instrument.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Rechts auf Bildung tragen grundsätzlich die Länder.

97. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)

Wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung insgesamt, davon die zusätzlichen Ausgaben (Genshagen 2006, Meseberg 2002) und die Ausgaben im Rahmen der Hightech-Strategie, aufgeschlüsselt nach Einzelplänen bzw. Ressorts, nach Soll und Ist 2006, Soll 2007 und Ist 1. bis 3. Quartal 2007?

98. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)

Wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben im Soll 2008 (Regierungsentwurf) und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2011?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. November 2007

Die Fragen 97 und 98 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) des Bundes für die Jahre 2006 bis 2008 (in Mio. Euro) stellen sich nach der internationalen FuE-Abgrenzung gemäß OECD-Richtlinien wie folgt dar:

	2006		2007	2008
	Soll	Ist	Soll	Reg.-Entw.
FuE-Ausgaben insgesamt	9 621,6	9 292,8	10 252,7	11 061,4

Der Aufwuchs aus dem in Genshagen beschlossenen 6-Milliarden-Euro-Programm beträgt für das Jahr 2006 615 254 Euro. Für das Jahr 2007 ist ein Aufwuchs in Höhe von 1 314,402 Mio. Euro und für das Jahr 2008 von 2 083,837 Mio. Euro vorgesehen. In der Hightech-Strategie beträgt das Soll 2006 3 315,675 Mio. Euro, das Ist 2006 3 009,026 Mio. Euro, das Soll 2007 3 548,401 Mio. Euro, das Ist 2007 mit Stand 31. Juli 2007 1 663,338 Mio. Euro und der Regierungsentwurf 2008 beläuft sich auf 3 844,902 Mio. Euro.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Kabinettklausur in Meseberg am 24. August 2007 nachdrücklich das Ziel bekräftigt, bis zum Jahr 2010 die Aufwendungen von Bund, Ländern und Wirtschaft für Forschung und Entwicklung auf insgesamt 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Bereits der Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2008 sieht zusätzliche FuE-Mittel in Höhe von 220 Mio. Euro vor.

Auch in den kommenden zwei Jahren beabsichtigt die Bundesregierung, sich daran zu orientieren und entsprechend nachzusteuern. Dies wird unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen wirtschafts- und haushaltspolitischen Rahmenbedingungen erfolgen.

99. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben der Ländergesamtheit, aufgeschlüsselt nach einzelnen Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. November 2007

Die aktuell vorliegenden Daten zu den FuE-Ausgaben der Länder beziehen sich auf das Jahr 2005 und gliedern sich wie folgt auf:

Land	Staatliche FuE-Ausgaben der Länder (Finanzierung von FuE)		Gesamtausgaben für FuE nach Ländern (Durchführung von FuE)	
	Mio. €	in % am BIP des Landes	Mio. €	in % am BIP des Landes
Baden-Württemberg	1 036	0,32	13 702	4,20
Bayern	1 100	0,28	11 458	2,88
Berlin	541	0,69	3 028	3,84
Brandenburg	178	0,37	572	1,19
Bremen	99	0,40	647	2,63
Hamburg	249	0,30	1 075	1,30
Hessen	470	0,23	5 204	2,59
Mecklenburg-Vorpommern	166	0,52	450	1,42
Niedersachsen	648	0,34	4 666	2,44
Nordrhein-Westfalen	1 602	0,33	8 742	1,79
Rheinland-Pfalz	299	0,31	1 675	1,71
Saarland	106	0,39	289	1,05
Sachsen	570	0,67	1 992	2,34
Sachsen-Anhalt	223	0,46	550	1,14
Schleswig-Holstein	201	0,29	777	1,13
Thüringen	240	0,54	805	1,81
Gesamt/Durchschnitt	7 727	0,34	55 739	2,49

100. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Welche Strategien, Roadmaps, Schwerpunkten oder Pfaden der FuE-Strategie sind die Ausgaben, insbesondere die Ausgaben des Bundes, aufgeschlüsselt nach den Einzelplänen bzw. Ressorts und nach den Titeln, zuzuordnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. November 2007

Eine trennscharfe Zuordnung der Haushaltstitel des Bundes für Forschung und Entwicklung zu den Einzelstrategien, Roadmaps, Schwerpunkten oder Pfaden der FuE-Strategie liegt nicht vor und wäre auch nicht zielführend. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass zwischen den Innovationsstrategien zur Lösung gesellschaftlicher Aufgaben (Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz, Sicherheit, Mobilität) sowie den Querschnittstechnologien (IKT, Mikrosystemtechnik, Werkstofftechnologien, Nanotechnologien, Produktionstechnik) eine große Schnittmenge besteht. Gerade Querschnittstechnologien tragen zu technologischen Durchbrüchen in der Gesundheits-, Sicherheits- oder Mobilitätsforschung bei und technologischer

Fortschritt entsteht zudem häufig an den Grenzen zwischen Disziplinen. Förderangebote müssen dieser Entwicklung gerecht werden.

101. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie hoch sind die Ausgaben der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung, aufgeschlüsselt nach Branchen, nach Größenordnungen der Unternehmen, insbesondere nach kleinen und mittleren Unternehmen, und nach Effekten infolge der sog. 1:5-Hebelwirkung, von der die Bundesregierung spricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. November 2007

Die Ausgaben der Wirtschaft für FuE nach Branchen und Beschäftigtengrößenklassen sind der als Anlage beigefügten Tabelle 18 der Veröffentlichung „Forschung und Innovation in Deutschland 2007“ des BMBF (veröffentlicht im September 2007) zu entnehmen.

Im Rahmen der Hightech-Strategie hat die Bundesregierung das neue Instrument strategischer Partnerschaften eingeführt. Dabei definieren Unternehmen auf ausgewählten Innovationsfeldern arbeitsteilig ein technologisches Forschungs- und Entwicklungsprogramm. Die Bundesregierung begleitet dieses durch eine für alle Unternehmen und Forschungseinrichtungen offene Ausschreibung. Bei diesem Projekttyp werden mit öffentlichen Fördergeldern private Investitionen von bis zu 1:5 mobilisiert (s. Die Hightech-Strategie für Deutschland – Erster Fortschrittsbericht, S. 15 bis 17).

Anlage

(Quelle: Auszug aus der Tabelle 18 der Veröffentlichung „Forschung und Innovation in Deutschland 2007“ für die Jahre 2005 bis 2006; BMBF 2007; S. 86, 92)

noch Tabelle 18: Beschäftigte, Umsatz und interne FuE-Aufwendungen der Unternehmen[1] nach der Wirtschaftsgliederung und nach Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftsgliederung[2] Beschäftigtengrößenklasse		2005[4] interne FuE-Aufwendungen insgesamt	2006[5] interne FuE-Aufwendungen insgesamt
		Mio. €	
A,B	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei u. Fischzucht	83	85
C	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	26	27
D	Verarbeitendes Gewerbe	34 047	35 577
DA	Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung	287	293
DB	Textil- u. Bekleidungsgewerbe	117	129
DC	Ledergewerbe	9	10
DD	Holzgewerbe (ohne H. v. Möbeln)	14	16
DE	Papier-,Verlags- u. Druckgewerbe	102	111
DF	Kokerei, Mineralölv., H.v.Brutstoffen	23	24
DG	Chemische Industrie	6 662	7 079
24.4	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	3 224	3 426
DH	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	674	679
DI	Glasgewerbe, Keramik, V. v. Steinen u. Erden	294	290
DJ	Metallerzeugung u. -bearb., H. v. Metallerzeugnissen	829	914
27	Metallerzeugung u. -bearbeitung	333	367
28	H. v. Metallerzeugnissen	496	547
DK	Maschinenbau	3 657	3 833
29.1 - 5	Maschinenbau ohne H. v. Waffen u. Hausgeräten	3 319	3 479
29.7	H. v. Haushaltsgeräten a. n. g.	205	215
DL	H. v. Büromaschinen, DV-Geräten u. -Einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	7 869	8 337
30	H. v. Büromaschinen, DV-Geräten u. -Einrichtungen	506	536
31	H. v. Geräten d. Elektrizitäts- erzeugung, -verteilung u.ä.	1 137	1 204
32	Rundfunk-, Fernseh- u. Nachrichtentechnik	3 405	3 607
33	Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regelungstechn., Optik	2 822	2 990
DM	Fahrzeugbau	13 354	13 703
34	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	11 162	11 454



noch Tabelle 18: Beschäftigte, Umsatz und interne FuE-Aufwendungen der Unternehmen [1] nach der Wirtschaftsgliederung und nach Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftsgliederung [2] Beschäftigtengrößenklasse		2005 [4] interne FuE-Aufwendungen insgesamt	2006 [5] interne FuE-Aufwendungen insgesamt
		Mio. €	
35	sonstiger Fahrzeugbau	2 192	2 249
35.3	Luft- u. Raumfahrzeugbau	1 973	2 024
DN	H. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten usw., Recycling	157	161
E	Energie- u. Wasserversorgung	72	73
F	Baugewerbe	33	35
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	443	X
K	Grundstücks- u. Wohnungswesen usw. Dienstleistungen für Unternehmen	3 039	3 364
73	Forschung u. Entwicklung	967	1 070
74	Erbringung v. Dienstleistungen für Untern.	498	552
O	Erbringung v. sonst. öffentl. u. persönl. Dienstl.	4	4
G,H,J,L-N	Restliche Abschnitte	186	X
Insgesamt		**37 931**	**39 704**
Unternehmen mit Beschäftigten			
unter 100		1 548	.
100 bis 249		1 781	.
250 bis 499		1 912	.
	zusammen	5 240	.
500 bis 999		2 577	.
1 000 bis 1 999		3 036	.
2 000 bis 4 999		5 116	.
5 000 bis 9 999		4 024	.
10 000 und mehr		17 938	.
	zusammen	32 691	.
Insgesamt		**37 931**	.

Die Werte vor 1999 wurden von DM in Euro (1 € = 1,95583 DM) umgerechnet. Zur internationalen Vergleichbarkeit müssen die Werte zunächst in DM und anschließend zum Wechselkurs des jeweiligen Jahres in die nationale Währung umgerechnet werden.

1) Ohne Institutionen für Gemeinschaftsforschung und experimentelle Entwicklung.
2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993; ab 2003: Ausgabe 2003.
3) Beschäftigte und Umsatz der Unternehmen mit (internen und externen) FuE-Aufwendungen.
4) Vorläufig (Auswertungsstand: Januar 2007).
5) Plandaten.

Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik

102. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie wird mit Blick auf die Haushaltsgesetzgebung sichergestellt, dass die Ausgaben der Länder und der Wirtschaft für FuE jährlich zum gleichen Zeitpunkt wie die des Bundes nachgewiesen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. November 2007

Informationen zu FuE in Deutschland liegen für Bund, Länder und Wirtschaft aus verschiedenen Datenquellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vor. Gemäß internationaler Vereinbarungen, innerhalb der EU seit 2004 auf der Basis einer EU-Verordnung zur FuE-Statistik, sind 18 Monate nach Abschluss des zu betrachtenden Haushaltsjahres Daten zu Forschung und Entwicklung an die internationale Forschungsstatistik zu liefern. Zurzeit sind aus der FuE-Statistik Angaben zu den Ist-Ausgaben für 2005 verfügbar.

Infolge der Diskussionen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die zeitnähere Verfügbarkeit von Daten zu den FuE-Ausgaben der Wirtschaft und der Länder wurde mit den Datenproduzenten die Bereitstellung von Schätzwerten vereinbart, um die Ausgabenentwicklung zeitnäher beurteilen zu können. Für die Wirtschaft gingen die in diesem Jahr erstmals erarbeiteten Schätzwerte zu den Ausgaben 2006 und 2007 in die Berichterstattung an den Haushaltsausschuss (Ausschussdrucksache 16(8)2978) ein. Schätzwerte zu den Länderausgaben sollen ab 2008 vorliegen.

103. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wo und wann wird die Bundesregierung über die Einlösung ihres Anspruchs, durch die Förderung von FuE Wachstum und Beschäftigung zu stimulieren, berichten?

104. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wird die Bundesregierung diese externe und interne Berichterstattung – gegenüber der Europäischen Union, gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland und gegenüber der Öffentlichkeit – zur Evaluation und zur Qualitätssicherung der Strategie nutzen, und wenn ja, wann ist eine Zwischenbilanz beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 7. November 2007

Die Fragen 103 und 104 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung legt in verschiedenen Berichten Rechenschaft darüber ab, welche konkreten FuE-Maßnahmen sie eingeleitet hat und welche Zwischenergebnisse, auch im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung, bereits ablesbar sind. Zu nennen sind hier insbesondere der jährliche Umsetzungs- und Fortschrittsbericht für das

Nationale Reformprogramm Deutschland 2005–2008 im Rahmen der EU-Lissabon-Strategie, der jährliche Bund-Länder-Kommission-Fortschrittsbericht „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie“, der zweimal jährlich an den Haushaltsausschuss gerichtete Bericht zum 6-Milliarden-Euro-Programm und zur Hightech-Strategie, der zweijährliche Bundesbericht Forschung sowie der jährliche Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands (beide ab 2008 neu geordnet im Bundesbericht Forschung und Innovation) und der im Oktober 2007 vorgelegte Fortschrittsbericht zur Hightech-Strategie. Es handelt sich folglich um einen kontinuierlichen Prozess der Zwischenbilanzierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

105. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP)

Welche Schritte hat die Bundesregierung hin zu einer formalisierten Zustimmung bereits unternommen, wie in der Antwort auf die schriftliche Frage 178 auf Bundestagsdrucksache 16/6218 vom 25. Juli 2007 angekündigt, bezüglich des „Handlungsrahmens zum Schutz, zur Fürsorge und zur Förderung von verwaisten und gefährdeten Kindern in einer Welt mit HIV/AIDS“ (kurz Handlungsrahmen für Waisen und AIDS-gefährdete Kinder)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 8. November 2007

Die Bundesregierung hat, wie in der Antwort auf die o. g. schriftliche Frage bereits angekündigt, die Prüfung einer formalisierten Zustimmung (endorsement) in die Wege geleitet. Eine Entscheidung wird voraussichtlich bis Jahresende 2007 vorliegen.

Berlin, den 9. November 2007



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333